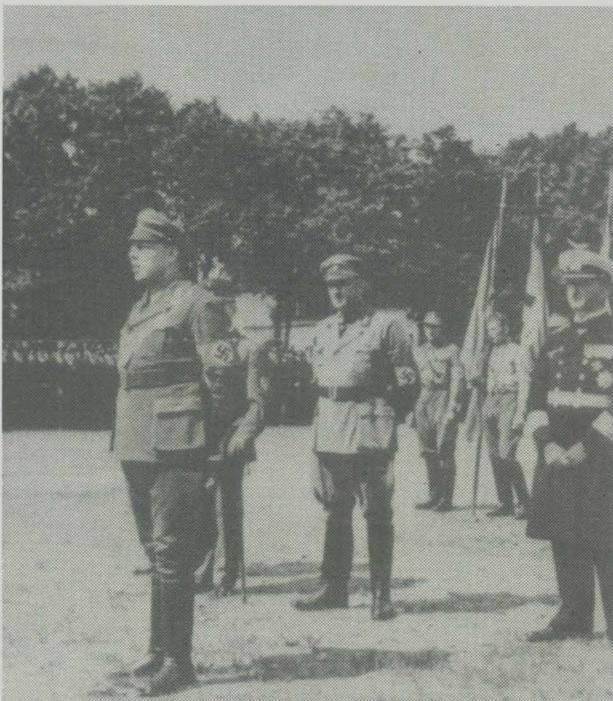


VON ASBACH BIS LEMKE

Eine Dokumentation über Wirken und
Einfluß von Alt-Nazis im öffentlichen
Dienst Schleswig-Holsteins.

1949-1976



Lemke:
vor 1945 als NS-Bürgermeister
von Eckernförde



Lemke:
nach 1945 als Landtagspräsident
rechts: Axel Cäsar Springer

Vorwort zur Onlineausgabe der Broschüre „Von Asbach bis Lemke“

Der 8. Mai 1945, der Tag der Befreiung, lag 30 Jahre zurück, aber eine Aufarbeitung der Nazizeit hatte es nicht gegeben. Die Entnazifizierung war eine Farce gewesen: Hohe Funktionäre der NSDAP, die nachweislich eine Blutspur hinter sich ließen, waren als „Mitläufer“ eingestuft worden oder hatten sich über die „Rattenlinie“ abgesetzt. Die Regierung hatte mit dem Slogan „Nach vorne blicken“ einen kritischen Rückblick erfolgreich verhindert und die große Mehrheit der Bevölkerung, die mit der Bewältigung des eigenen Kriegsleides, dem sinnlosen Tod der Ehemänner oder Söhne, der Zerstörung und Vertreibung sowie mit dem Wiederaufbau beschäftigt war, wollte nicht mehr erinnert werden an die Verbrechen, die begangen worden waren.

Lehren aus der Vergangenheit wurden ganz bewusst nicht gezogen.

„Das dürfen wir nicht zulassen“ sagte Fritz Bringmann, Landesgeschäftsführer der VVN, der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten, in Schleswig-Holstein. 11 Jahre war er wegen seines Widerstands gegen die Nazis in Haft gewesen, davon 8 Jahre in den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Neuengamme. Er hatte unfassbare Verbrechen mit eigenen Augen gesehen und sich geschworen, für die Bestrafung der Schuldigen zu kämpfen und dafür, so etwas nie wieder zuzulassen.

Er und mein Mann, Günther Wilke, setzten sich zusammen, um eine Dokumentation zu erarbeiten, die kurz und knapp, aber aussagekräftig sein sollte, um aufzuklären und der Gefahr der Wiederholung entgegenzutreten.

So entstand diese 1976 veröffentlichte Broschüre. Weit über 100 belastete Nazifunktionäre wurden namentlich genannt und eingeordnet. Was wird jetzt die Folge sein, fragten sich beide Männer. Wer wird protestieren, wer wird uns verklagen? Ist wirklich alles so „wasserdicht“, dass nichts passieren kann? Sie wussten, jede Ungenauigkeit konnte ihnen zum Verhängnis werden, jeder Fehler sich rächen. Sie prüften noch einmal akribisch alle Fakten, gingen noch einmal alle Quellen durch. Und dann warteten, warteten, warteten sie. Zeitungen und Rundfunk berichteten, alle waren empört oder entsetzt, alle fragten: Was kommt jetzt? Es kam – nichts! Keine Anschuldigung als „Lügen“, keine Anklagen. Nur ein Einwand einer der in der Broschüre genannten Personen zwei Monate nach der Veröffentlichung.

Diese Dokumentation entspricht der Wahrheit.

Möge sie dazu beitragen, faschistische und rassistische Taten wie Meinungen heute zu erkennen und zu verfolgen.

Marianne Wilke

Ehrevorsitzende der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes –
Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten Schleswig-Holstein

Wedel, Juni 2023

„Von Asbach bis Lemke“ 1976: Altnazis im Staatsdienst – Berufsverbote gegen Linke

(mit Korrekturen vom 1. September 2023 auf den Seiten VII, IX, X, XIX und XXI)

Ungefähr 40 Jahre nachdem „Von Asbach bis Lemke“¹ veröffentlicht worden war, gab der Schleswig-Holsteinische Landtag 2013 und 2018 die Studien „Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive“² bzw. „Folgestudie: Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive“³ in Auftrag (im Weiteren kurz „Landtagsstudie I“ bzw. „Landtagsstudie II“). Damit begann eine Jahrzehnte geforderte über Einzelfälle oder Teilaspekte hinausgehende geschichtswissenschaftliche Untersuchung der Weiter- bzw. Wiederbeschäftigung vormaligen NS-Personals im Staatsdienst Schleswig-Holsteins. Wissenschaftliche Forschung hierzu hatte es bis in die 1990er-Jahre nahezu nicht gegeben.⁴

Zur Vorgeschichte der Landtagsstudien gehört die gesellschaftliche Auseinandersetzung um Wiedergutmachung, Entnazifizierung und Renazifizierung der Gesellschaft, um die Verfolgung von NS-Verbrechen und um die Karrieren vormaligen NS-Personals in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahrzehnten⁵, die sich u. a. in Debatten im Schleswig-Holsteinischen Landtag und in zahlreichen Publikationen niederschlug. Eine dieser Publikationen ist die hier online gestellte Broschüre der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (im Weiteren kurz „VVN“) Schleswig-Holstein „Von Asbach bis Lemke. Eine Dokumentation über Wirken und Einfluß von Alt-Nazis im öffentlichen Dienst Schleswig-Holsteins. 1949–1976“.



Abb. 1: Die Broschüre der VVN „Von Asbach bis Lemke“, 1976.
Quelle: Sammlung Marianne Wilke.

Schon früher hatte die VVN z. B. die Schrift „Schleswig-Holstein braunumschlungen ...“ (1961)⁶ veröffentlicht. Darin wird u. a. die Karriere des „Euthanasie“-Arztes Dr. Werner Heyde behandelt, der in Schleswig-Holstein in den 1950er-Jahren, gedeckt von Behörden und Politik, unter dem Namen „Dr. Fritz Sawade“ als Arzt und Gutachter – auch in Entschädigungsverfahren von NS-Verfolgten – tätig sein konnte.⁷

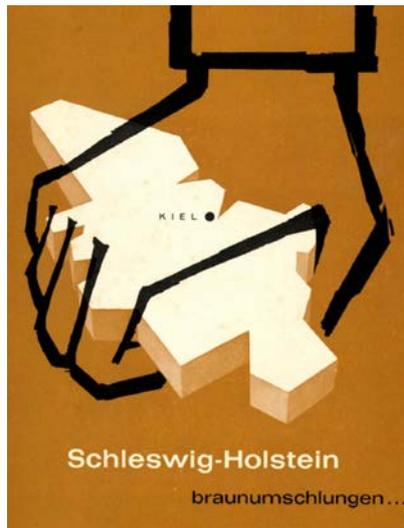


Abb. 2: Die Broschüre der VVN „Schleswig-Holstein braunumschlungen ...“, 1961.
Quelle: Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Sammlung Fritz Bringmann, VI/3/k, ohne Blattzählung.

1976 war ich Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der VVN – Bund der Antifaschisten Schleswig-Holstein. Ich habe zu der Zeit an „Von Asbach bis Lemke“ bei der Erstellung des Abschnitts „*Im Namen des deutschen Volkes ...*“ mitgearbeitet. Zur Onlinestellung der Broschüre „Von Asbach bis Lemke“ bin ich als damals Beteiligter von Dieter Borchardt, der dieses Digitalisierungsprojekt organisiert hat, gebeten worden, ein „Vorwort“ beizusteuern – daraus ist dieser Text u. a. mit Informationen zum Anlass, zum Inhalt, zum Initiator Fritz Bringmann und zu den verwendeten Quellen der Veröffentlichung sowie mit Hinweisen auf vertiefende bzw. weiterführende Publikationen einschließlich der eingangs erwähnten Landtagsstudien geworden.⁸

Anlass: Berufsverbote

Anlass für die Veröffentlichung der Broschüre „Von Asbach bis Lemke“ durch die VVN Schleswig-Holstein im August 1976 war die damalige Praxis der Berufsverbote. Sie hatte begonnen mit der „Grundsätzlichen Entscheidung“ des Hamburger Senats vom 23. November 1971⁹. Auf die gesamte Bundesrepublik war sie zwei Monate später mit den von den Ministerpräsidenten der Bundesländer am 28. Januar 1972 beschlossenen „Grundsätzen zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst“ und der gemeinsamen Erklärung des Bundeskanzlers Willy Brandt und der Ministerpräsidenten vom selben Tag¹⁰ ausgedehnt worden. Die darauf folgende Gesinnungsschnüffelei und die Maßregelungen¹¹ waren antikommunistisch ausgerichtet. Sie betrafen wie schon beim „Adenauererlaß“ 1950, der neben der KPD ausdrücklich auch gegen die VVN gerichtet war,¹² nahezu ausschließlich sozialistisch, antifaschistisch und antimilitaristisch eingestellte Menschen, darunter auch Mitglieder der VVN.¹³ In der Debatte im Schleswig-Holsteinischen Landtag am 5. Juli 1972¹⁴ über eine Große Anfrage der SPD zur Berufsverbotepraxis¹⁵ wird z. B. im Debattenbeitrag des Ministerpräsidenten Gerhard Stoltenberg¹⁶ das eigentliche Ziel der Überprüfungs-, Anhörungs- und Disziplinierungsmaßnahmen – linke, kapitalismuskritische Kräfte – klar genannt.



Abb. 3: Karikatur gegen die Berufsverbote, nicht datiert. Grafik: unbekannt.
Veröffentlicht in der Dokumentation „Berufsverbote“, hrsg. vom Vorstand der Münchener Jungsozialisten, Juni 1974.
Quelle: Helmut Stein/Heinz Düx: Berufsverbot. Neue Tendenzen in den Berufsverbotsfällen und in den Anhörungsverfahren, hrsg. vom Präsidium der VVN – Bund der Antifaschisten, Frankfurt am Main: Röderberg-Verlag, 1974 (Antifaschistische Arbeitshefte – Texte zur Demokratisierung 13), Abbildung auf dem Cover.

Zugleich waren Angehörige des NS-Staatsapparats, darunter auch der NS-Verfolgungsinstitutionen, nach 1945 in ihren Ämtern verblieben bzw. in den 1950er-Jahren in großer Zahl in den Staatsdienst der Bundesrepublik in Bund, Ländern und Gemeinden zurückgekehrt. Durch das „131er-Gesetz“ 1951¹⁷ hatten – bis auf wenige in § 3 des Gesetzes aufgeführte Ausnahmen wie ehemalige Gestapoangehörige – alle nach 1945 im Rahmen der Entnazifizierung Entlassenen Anspruch auf Wiedereinstellung. Nach § 13 des Gesetzes mussten mindestens 20 % der Beamtenstellen beim Bund und in den Ländern sowie in Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit diesem vormaligen NS-Personal besetzt werden. In Schleswig-Holstein wurde der gesetzliche Mindestanteil allerdings weit überschritten. Am 8. Februar 1954 hatte Ministerpräsident Friedrich-Wilhelm Lübke (CDU) im Schleswig-Holsteinischen Landtag mitgeteilt: „So ist es uns gelungen, von den 17 000 in Schleswig-Holstein nach Art. 131 des Grundgesetzes Unterbringungsberechtigten 6000 wiederzuverwenden. Mit diesem Anteil steht Schleswig-Holstein an der Spitze aller Länder des Bundesgebietes.“¹⁸ Lübkes Nachfolger im Amt, Kai-Uwe von Hassel (CDU), teilte in der Sitzung des Landtags am 2. Oktober 1956 zur Wiedereinstellung von „131ern“ dann mit: „Wir haben 50 % hereingenommen, also wesentlich mehr als unser Soll.“¹⁹ Etliche der „Wiederverwendeten“ waren 1976 noch tätig.

Auf das vormalige NS-Personal im schleswig-holsteinischen Staatsdienst sollte die Broschüre „Von Asbach bis Lemke“, die den Untertitel „Eine Dokumentation über Wirken und Einfluß von Alt-Nazis im öffentlichen Dienst Schleswig-Holsteins“ trägt, aufmerksam machen.

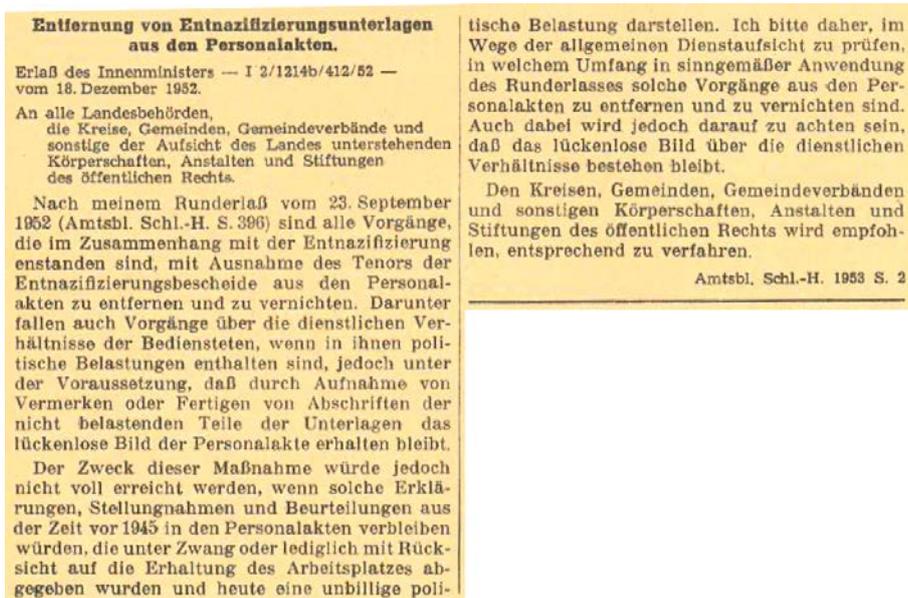


Abb. 4: „Reinigung“ von Personalakten des vormaligen NS-Personals in Schleswig-Holstein: Erlaß des Innenministers vom 18. Dezember 1952, Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Ausgabe A, Nr. 1, 3. Januar 1953, S. 2.
Quelle: Informations- und Dokumentationsdienst des Schleswig-Holsteinischen Landtags.

Die Broschüre wendet sich energisch gegen die Behauptung, „linke und rechte Radikale“ hätten die Weimarer Republik zerstört. Der CDU-Landtagsabgeordnete und spätere Minister und Ministerpräsident Uwe Barschel hatte z. B. 1975 in einer Landtagsdebatte behauptet, die Weimarer Republik sei „nicht zuletzt deshalb untergegangen, weil sich Links- und Rechtsradikale zu einer negativen Koalition gegen die Republik, gegen die Demokratie verbündet hatten [...]“.²⁰

Der erste Teil der Broschüre gibt deshalb zunächst einen chronologischen Überblick der Vorgeschichte der Machtübertragung an die NSDAP im Zusammenwirken u. a. von Reichspräsident Hindenburg, NSDAP, Deutsch-Nationaler Volkspartei (DNVP), Reichswehr und Beteiligten aus Industrie, Banken und Großgrundbesitz. Das Wissen um die Verantwortung dieser Kräfte für die Beseitigung der Weimarer Republik, das z. B. in der hessischen Landesverfassung²¹ deutlich Niederschlag gefunden hat, ist öffentlich – auch in der Erinnerung und im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus – kaum mehr zu finden. Die mit dem „Totalitarismuserlaß“ von 1962²² schließlich staatlich verordneten Verzerrungen der Darstellung der geschichtlichen Ereignisse belasten bis heute schulische und mediale Geschichtsvermittlung. Sie finden ihre Fortsetzung und eine Steigerung im Beschluss des Europäischen Parlaments vom 23. September 2008, den 23. August – den Tag des Abschlusses des deutsch-sowjetischen Nichtangriffsvertrags – zum „Europäischen Gedenktag an die Opfer von Stalinismus und Nazismus“ zu erklären.²³

Die im Titel der Broschüre „Von Asbach bis Lemke“ genannten Hans-Adolf Asbach²⁴ und Helmut Lemke²⁵ stehen für Altnazis, die nach Gründung der Bundesrepublik in Schleswig-Holstein jahrzehntelang auch höchste Regierungsämter und Parlamentsfunktionen innehatten. Hans-Adolf Asbach (Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten, BHE) war von 1950 bis 1957 Sozialminister und dabei 1954 bis 1957 stellvertretender Ministerpräsident. Helmut Lemke (CDU) war von 1954 bis 1955 Kultusminister, 1955 bis 1963 Innenminister und 1963 bis 1971 Ministerpräsident. Anschließend bekleidete er von 1971 bis 1983 das Amt des Landtagspräsidenten.

Der Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik und die NS-Belastung Helmut Lemkes und anderer vormaliger Minister in Schleswig-Holstein veranlasste 1979 die Liste für Demokratie und Umweltschutz (LDU) und die Landesverbände der Jungdemokraten und der Jungsozialisten in Schleswig-Holstein zur Veröffentlichung der Broschüre „Von der NSDAP zur CDU“. ²⁶ Sie erschien im Wahlkampf zur Landtagswahl 1979 und setzte sich u. a. mit der NS-Vergangenheit Helmut Lemkes auseinander, der das Amt des Landtagspräsidenten wieder anstrebte. Unter Nennung der Quelle stützt sich die Broschüre in wesentlichen Teilen auf „Von Asbach bis Lemke“, konzentriert sich aber auf Landespolitiker mit NS-Vergangenheit.

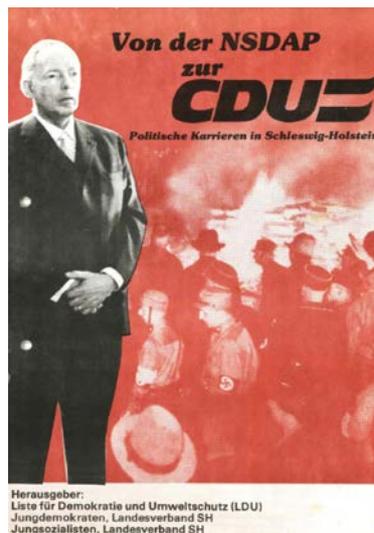


Abb. 5: Die Broschüre der Liste für Demokratie und Umweltschutz (LDU) und der Landesverbände der Jungdemokraten und der Jungsozialisten in Schleswig-Holstein „Von der NSDAP zur CDU“, 1979. Quelle: Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Sammlung Fritz Bringmann, VI/3/k, ohne Blattzählung.

Da die Broschüre „Von Asbach bis Lemke“ vor allem eine Argumentationshilfe im Kampf gegen die Berufsverbote sein sollte, stand darin das Weiterwirken vormaligen NS-Personals im Staatsdienst der Bundesrepublik im Vordergrund. Andere Aspekte der NS-Kontinuität werden daher nicht thematisiert: der Ausschluss vieler Verfolgtengruppen von Entschädigungsleistungen ²⁷ bzw. ihre Weiterverfolgung ²⁸, die Ungleichbehandlung von NS-Verfolgten und von vormaligem NS-Personal bei Entschädigungen, Renten und Pensionen ²⁹, das Weiterwirken von Nazis in den Medien oder in der Wirtschaft und das Fortbestehen von Unternehmen, die die NS-Diktatur unterstützt und von ihr profitiert haben, das Fortwirken des Antisemitismus ³⁰, die Rolle von Offizieren und Generälen bei Gründung und Aufbau der Bundeswehr sowie der mit Altnazis eng verwobene Neofaschismus. ³¹

Veröffentlichung der Broschüre

Die Broschüre „Von Asbach bis Lemke“ wurde der Öffentlichkeit auf einer Pressekonferenz am 30. August 1976 in Kiel vorgestellt. ³² Aus Schleswig-Holstein berichtete u. a. der „Holsteinische Courier“ (Neumünster) in einer kurzen Notiz. ³³ Der Norddeutsche Rundfunk (NDR) brachte am 31. August 1976 eine Radiomeldung. ³⁴ Überregional sind u. a. aus der Bundesrepublik Berichte in der Wochenzeitung der VVN „Die Tat“ und der Tageszeitung der DKP „Unsere Zeit“ dokumentiert, aus der DDR im „Neuen Deutschland“, in der „Schweriner Volkszeitung“ und in der Zeitschrift des Komitees der Antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR „Der antifaschistische Widerstandskämpfer“, ferner im Organ der Internationalen Föderation der Widerstandskämpfer (FIR)

„Der Widerstandskämpfer“ (Wien) sowie in der dänischen Zeitung „Jyllands-Posten“ (Viby).³⁵ An die schleswig-holsteinische Presse sind über 50 Exemplare versandt worden.³⁶ Die Auflage der Broschüre dürfte 750 bis 1000 Exemplare betragen haben.³⁷



Abb. 6: Artikel zum Erscheinen der Broschüre „Von Asbach bis Lemke“ im „Holsteinischen Courier“ (Neumünster), ~~Donnerstag, 2. September 1976.~~ ^{Mittwoch, 1. September 1976}
Quelle: Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Sammlung Fritz Bringmann, III/2/k, ohne Blattzählung.

Gegen ihre namentliche Nennung in „Von Asbach bis Lemke“ wandte sich – zwei Monate nach der Veröffentlichung – nur eine der darin aufgeführten Personen.³⁸ Offenbar in Reaktion darauf wurde in den bei der VVN noch vorhandenen Exemplaren der Broschüre der betreffende Eintrag auf S. 16 von Hand geschwärzt. In der hier online gestellten Fassung ist der Eintrag ebenfalls geschwärzt.³⁹

Inhalt und Quellen

In „Von Asbach bis Lemke“ werden nach dem oben genannten einleitenden Abschnitt zur Machtübertragung an die NSDAP 1933 sowie zur Berufsverbotepraxis seit 1971 in drei Abschnitten Listen mit Namen von insgesamt 129 Altnazis in Polizei und Verfassungsschutz (32), in der Justiz (74) sowie in Verwaltung, Schuldienst, Hochschulen, Landesregierungen und Landtag Schleswig-Holsteins (23) mit ihrer Funktion im NS-Staat und ihrer Tätigkeit nach 1945 in Schleswig-Holstein aufgeführt. Hauptquelle war das 1965 in der DDR erschienene „Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik“⁴⁰; mehr als 85 % (111 von 129) der in „Von Asbach bis Lemke“ Genannten sind in mindestens einer der drei Auflagen des „Braunbuchs“ aufgeführt. Daneben wurden Publikationen wie „Wir klagen an! 800 Nazi-Blutrichter – Stützen des militaristischen Adenauer-Regimes“⁴¹, „Verbrecher in Richterroben“⁴², „Ungesühnte Nazijustiz“⁴³, „Die unbewältigte Gegenwart“⁴⁴, „SS in der bundesdeutschen Justiz“⁴⁵ oder „Unbewältigt“⁴⁶ ausgewertet bzw. für Datenabgleiche herangezogen.



Abb. 7: Einige der als Quellen für „Von Asbach bis Lemke“ verwendeten Publikationen.
Quelle: Sammlung Dieter Schlichting.

Die Angaben wurden mit großem Aufwand überprüft und abgeglichen,⁴⁷ wobei anders als heute staatliche Archive in der Bundesrepublik nicht zugänglich waren. So konnten nur öffentlich verfügbare Quellen sowie u. a. die Publikationen aus der DDR zugrunde gelegt werden. Bedeutend für die Datengewinnung waren auch Materialsammlungen wie die vom Präsidium der VVN von 1965 oder 1966 bis 1984 herausgegebene, über viele Jahre monatlich erschienene „Statistik über NS-Prozesse“⁴⁸ und z. B. Angaben über vormaliges NS-Personal in Schleswig-Holstein, die von der VVN Schleswig-Holstein bereits in den 1950er-Jahren zusammengetragen worden waren.⁴⁹ Die Zusammenschlüsse der Überlebenden der NS-Verfolgung hatten es sich – neben dem Kampf um Wiedergutmachung – zu einer weiteren Hauptaufgabe gemacht, zur Strafverfolgung der Täter beizutragen.⁵⁰ Sie sammelten Aussagen und Berichte Überlebender zu NS-Verbrechen, stellten Strafanträge, unterstützten die Strafverfolgungsbehörden und dokumentierten NS-Prozesse. Die NS-Prozesse waren dabei in zweierlei Hinsicht eine wichtige Datenquelle: Sowohl aufseiten der Gerichte und der Staatsanwaltschaften als auch aufseiten der Angeklagten und der Zeuginnen und Zeugen fand sich wieder in den Staatsdienst der Bundesrepublik übernommenes vormaliges NS-Personal.

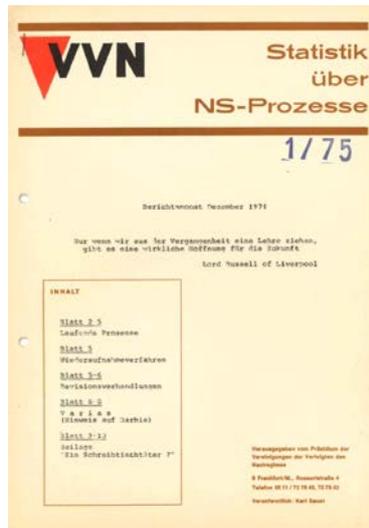


Abb. 8: Die Ausgabe 1/75 der vom Präsidium der VVN herausgegebenen „Statistik über NS-Prozesse“.
Quelle: Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Sammlung Fritz Bringmann, II/2/f, ohne Blattzählung.

Jedem der drei Abschnitte mit Namenlisten in „Von Asbach bis Lemke“ ist ein ausführlicheres Porträt eines NS-Täters vorangestellt. Sie sollen hier als drastische Beispiele der Wiederverwendung vormaligen NS-Personals noch einmal kurz aufgeführt werden – die Betroffenen wurden weiterbeschäftigt, obwohl ihre Beteiligung an der NS-Terrorherrschaft in den von der Hitlerwehrmacht besetzten Ländern bekannt war.

Im Abschnitt *SS- und Gestapomänner im Polizeidienst* (S. 5–10) wird über Heinz Ulrich Kasper berichtet, der u. a. im September 1942 an der Ermordung von 169 Menschen in der besetzten Sowjetunion im Ort ~~Borissowka, Ukraine, 200 Kilometer südöstlich von Rostow~~ ^{Borysowka, Ukraine (heute Belarus), ca. 50 Kilometer südöstlich von Brest} beteiligt war.⁵¹

Nach 1945 stieg er in Schleswig-Holstein bis zum Polizeiobererrat auf, war in der Polizeiabteilung des Innenministeriums tätig, Chef der Schutzpolizei Kiel, stellvertretender Amtschef der Polizeidirektion Süd in Lübeck und Lehrer an der Polizeischule Eutin.⁵²

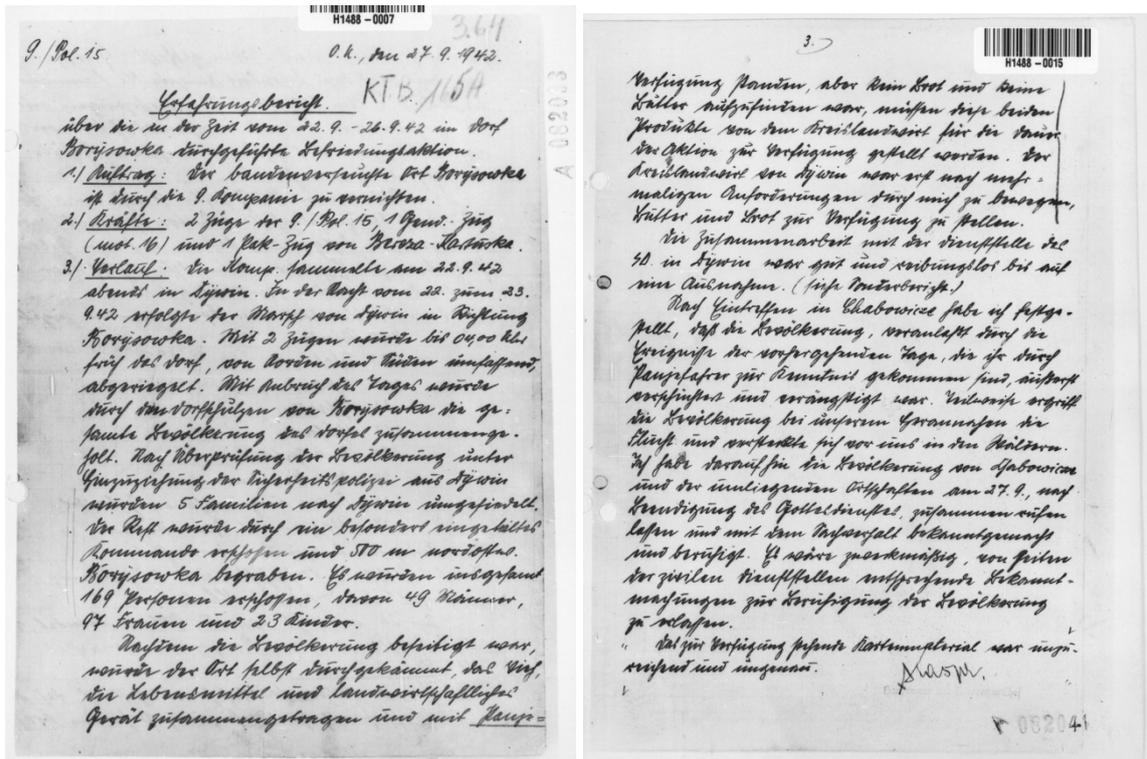


Abb. 9: Erste und letzte Seite des fünfseitigen „Erfahrungsberichts“ Heinz Ulrich Kaspers vom 27. September 1942 über die Mordaktion in **Borissowka** vom 22. bis 26. September 1942, Beweisdokument USSR 119 im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher 1945/46. Quelle: Taube Archive of the International Military Tribunal (IMT) at Nuremberg, 1945–46, <https://exhibits.stanford.edu/virtual-tribunals/catalog/my624cx3155>, Zugriff: 19.6.2023.

Im Abschnitt „Im Namen des deutschen Volkes ...“ (S. 11–20) wird Werner Rhode porträtiert, der u. a. als Staatsanwalt am Sondergericht Prag 1944 und 1945 mehr als 60 Todesurteile beantragte.⁵³ Nach 1945 war er Regierungsdirektor in der Abteilung „Rechtswesen“ des Justizministeriums in Schleswig-Holstein.⁵⁴

RES-RHO											
-76-											
NAME	C.R. FILE NUMBER	SEX	NATIO-NALITY	DATE OF BIRTH	RANK	OCCUPATION	UNIT	PLACE AND DATE OF CRIME	REASON WANTED	WANTED BY	
RHODE, Werner	186646	M	Ger.	1. 2.15	Staatsanwalt, Admin. of Occupied Territory, Prague (Czech.)			40-45	MURDER	CZECH.	

Abb. 10: Der Eintrag zu Werner Rhode in der CROWCASS-Kriegsverbrecherliste. Quelle: The Central Registry of War Criminals and Security Suspects (CROWCASS) (Hrsg.): Consolidated Wanted List – Part 1 (M–Z). Germans Only, Berlin: März 1947, S. 76, Faksimilenachdruck, Uckfield, UK: The Naval & Military Press, 2005.

Im Abschnitt *Zum Beispiel Asbach und Lemke* (S. 20–25) mit dem ergänzenden Teil *Nazis an Schule und Universität* (S. 25–27) wird Hans-Adolf Asbach, der 1941 bis 1943 als Kreishauptmann in Brzeżany, Galizien, 75 Kilometer südöstlich von Lviv, an der Ermordung Tausender Menschen mitgewirkt hat, vorgestellt.⁵⁵ Nach 1945 war er u. a. Sozialminister in Schleswig-Holstein.



Abb. 11: Todesanzeige der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung für Hans-Adolf Asbach, Kieler Nachrichten, 2. April 1976.

Quelle: Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Sammlung Fritz Bringmann, VI/3/k, ohne Blattzählung.

Die in „Von Asbach bis Lemke“ auf S. 28 unter *Quellenhinweise* aufgeführte Literatur ist bis auf wenige Fälle sicher identifizierbar.⁵⁶ Neben Quellen zur Machtübertragung an die NSDAP 1933⁵⁷ sowie Publikationen und Zeitungsartikeln zu den Berufsverboten⁵⁸ handelt es sich überwiegend um Veröffentlichungen zur NS-Justiz⁵⁹ und zum Wirken vormaligen NS-Personals in Staat und Gesellschaft der Bundesrepublik und zur (Nicht-)Verfolgung von NS-Verbrechen.

Treibende Kraft bei der Erarbeitung der Broschüre „Von Asbach bis Lemke“ war Fritz Bringmann⁶⁰ (1918–2011), damals Landessekretär (Landesgeschäftsführer) der VVN – Bund der Antifaschisten Schleswig-Holstein. 1970 bis 1995 war Fritz Bringmann auch Generalsekretär der Amicale Internationale de Neuengamme (AIN; seit 1990: Amicale Internationale KZ Neuengamme), des 1958 gegründeten internationalen Zusammenschlusses nationaler Verbände ehemaliger Häftlinge des KZ Neuengamme.⁶¹ Er hatte als Jugendlicher in Lübeck Widerstand gegen die Nazis geleistet und war 11 Jahre in Haft, darunter von 1936 bis 1940 im KZ Sachsenhausen und von 1940 bis 1944 im KZ Neuengamme.⁶² 1950 leitete der oben erwähnte, wieder in den Polizeidienst in Schleswig-Holstein aufgenommene NS-Täter Heinz Ulrich Kasper eine Hausdurchsuchung bei Fritz Bringmann in Lübeck wegen dessen Aktivitäten im Rahmen der Freien Deutschen Jugend (FDJ) gegen eine Wiederbewaffnung der Bundesrepublik, bei der u. a. eine Kartei mit 2000 Namen und Fotos von SS-Angehörigen beschlagnahmt wurde.⁶³

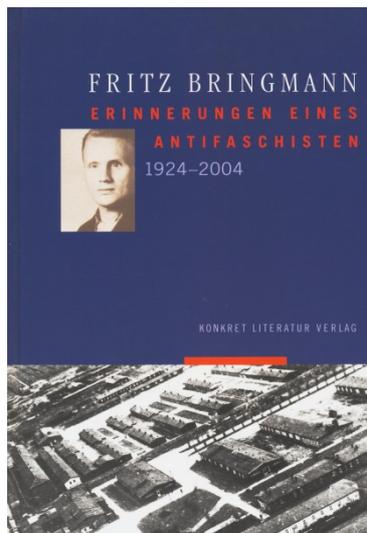


Abb. 12: Fritz Bringmann: Erinnerungen eines Antifaschisten, 2004.
Quelle: Sammlung Dieter Schlichting.

2013 und 2018: Zwei vom Schleswig-Holsteinischen Landtag beauftragte Studien zur NS-Kontinuität in Schleswig-Holstein

Eine wesentliche Voraussetzung in Schleswig-Holstein für eine systematische wissenschaftliche Beschäftigung mit der Weiter- bzw. Wiederbeschäftigung vormaligen NS-Personals in der Bundesrepublik Deutschland war die Ablösung der CDU in der Landesregierung durch die SPD im Jahr 1988.

Bedeutend für Schleswig-Holstein sind Landtagsstudie I und Landtagsstudie II – die eingangs erwähnten 2013 und 2018 vom Schleswig-Holsteinischen Landtag in Auftrag gegebenen informationsreichen Studien „Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive“⁶⁴ bzw. „Folgestudie: Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive“⁶⁵.



Abb. 13: Die Buchausgaben der beiden vom Schleswig-Holsteinischen Landtag in Auftrag gegebenen Studien: „Landespolitik mit Vergangenheit“, 2017, und „Geteilte Verstrickung“, 2021. Quelle: Sammlung Dieter Schlichting.

Landtagsstudie I befasst sich mit den Mitgliedern des Schleswig-Holsteinischen Landtags von 1947 bis 1996 (1. bis 13. Wahlperiode) und der Landesregierungen vom Kabinett Theodor Steltzer (1946) bis zum letzten Kabinett Gerhard Stoltenberg (1982);⁶⁶ im letzten halben Jahr der Legislaturperiode wurde Gerhard Stoltenberg von Uwe Barschel als Ministerpräsident abgelöst. Der Name Barschel verweist dabei darauf, dass NS-Kontinuität nicht an vormaliges NS-Personal gekoppelt ist:

Als Schulsprecher des Gymnasiums in Geesthacht hatte Uwe Barschel 1963 Karl Dönitz, den ehemaligen Großadmiral und Oberbefehlshaber der Kriegsmarine und Nachfolger Hitlers, einen verurteilten Kriegsverbrecher, zu einer „Geschichtsfragestunde“ an das Gymnasium eingeladen.⁶⁷

Landtagsstudie II befasst sich vor allem mit Teilen der Landessozialverwaltung, der Justiz und der Polizei in Schleswig-Holstein.⁶⁸ Der Blick auf die Sozialverwaltung des Landes ist dabei sehr aufschlussreich, weil damit das zum Geschäftsbereich des Sozialministeriums⁶⁹ – das von 1950 bis 1957 von dem oben erwähnten Hans-Adolf Asbach geleitet wurde – gehörende Sozialgericht und somit auch die dort tätigen medizinischen Gutachterinnen und Gutachter, ferner das Entschädigungsamt sowie die Wiedergutmachungskammer am Landgericht Kiel erfasst wurden. Mit diesen Institutionen waren die überlebenden NS-Verfolgten in ihrem Bemühen um Entschädigungsleistungen konfrontiert – und sie schildern vielfach die immensen Widerstände, denen sie sich bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenübersehen; dies erlebte auch Fritz Bringmann.⁷⁰

Die beiden Landtagsstudien enthalten zusammen ein gutes Drittel der in „Von Asbach bis Lemke“ genannten Namen.⁷¹ Dieser geringe Anteil resultiert aus dem engeren Zuschnitt der Landtagsstudie II: Anders als für „Von Asbach bis Lemke“ wurde nicht die gesamte Polizei und Justiz, sondern sowohl hinsichtlich der ausgewählten Institutionen bzw. Funktionen als auch hinsichtlich der untersuchten Zeiträume⁷² nur ein kleiner Teil des Personals in den beiden Bereichen betrachtet.⁷³ Demgegenüber war in „Von Asbach bis Lemke“ vormaliges NS-Personal in den Bereichen Polizei und Justiz nach 1945 unabhängig von Institution, Funktion und Zeitraum der Tätigkeit aufgenommen worden –

vom Polizeimeister bis zum Kommandeur der Landespolizei und vom Amtsgerichtsrat bis zum Senatspräsidenten am Oberlandesgericht. Daher zeigt „Von Asbach bis Lemke“ in einer weder vorher noch später wieder erreichten Vielfalt personelle NS-Kontinuitäten in Schleswig-Holstein auf und vermittelt so einen Eindruck von Breite und Tiefe der Durchdringung des Staatsdienstes mit vormaligem NS-Personal.

Lediglich in Landtagsstudie I wird „Von Asbach bis Lemke“ einmal in einer Fußnote erwähnt als Beispiel für „Publikationen zu der NS-Belastung schleswig-holsteinischer Politikerinnen [sic!], die zumeist im anklagenden Duktus Hinweise aufzählen, die zum großen Teil auf den oft, aber nicht immer zutreffenden Informationen aus den ‚Braunbüchern‘ basieren“.⁷⁴ Das Wesentliche ist hier nicht erfasst: „Von Asbach bis Lemke“ ist ein Beispiel für die Publikationen⁷⁵, die in den ersten Jahrzehnten nach der NS-Diktatur Wissen über NS-Verbrechen und über das Wirken des vormaligen NS-Personals bereitgestellt und verbreitet und damit all jene unterstützt haben, die dem Verschweigen und Verdrängen entgegenwirken wollten. Die Gründungen des Arbeitskreises zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (AKENS)⁷⁶ 1983 und des Beirats für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein⁷⁷ (heute: Beirat für Geschichte) 1984 sind auch vor dem Hintergrund der beharrlichen u. a. von der VVN über viele Jahre geleisteten Aufklärungsarbeit zu sehen.

Die beiden Landtagsstudien geben gleichwohl hilfreiche Überblicke zum jeweiligen Stand der Forschung zu NS-Kontinuitäten, darunter auch zu Landesparlamenten in anderen Bundesländern sowie zu Bundesbehörden und zu Bundesministerien,⁷⁸ und zu vergangenheitspolitischen Debatten im Schleswig-Holsteinischen Landtag.⁷⁹

NS-Kontinuitäten im Staatsdienst, in der Wirtschaft, in Medien und in der Gesellschaft sind dabei kein Thema der Vergangenheit. Die Bildung neonazistischer Netzwerke z. B. im Verfassungsschutz, im Kommando Spezialkräfte der Bundeswehr (KSK) und in der hessischen Polizei⁸⁰ verweisen ebenso wie die Polizei- und Bundeswehrangehörigen, die an der im Dezember 2022 nach einer Razzia der Bundesanwaltschaft öffentlich gewordenen Umsturzplanung beteiligt waren, auf eine andauernde Gefahr.⁸¹

Hamburg, Juni 2023 (korrigierte Fassung vom 1. September 2023)

¹ Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (Hrsg.): Von Asbach bis Lemke. Eine Dokumentation über Wirken und Einfluß von Alt-Nazis im öffentlichen Dienst Schleswig-Holsteins. [Zusatz auf dem Umschlag: 1949–1976], Kiel, o.J. [1976].

² Landtagsstudie I: Bericht. Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive – Drucksache 18/1144 (neu), Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/4464, nicht datiert [1.7.2016], <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4400/drucksache-18-4464.pdf>, Zugriff: 19.6.2023. Siehe hierzu auch: Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN und der Abgeordneten des SSW: Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive, Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/1144 (neu), 25.9.2013, <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/1100/drucksache-18-1144.pdf>, Zugriff: 19.6.2023, sowie die Beschlussfassung (mit Aussprache) im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode, 39. Sitzung, Mittwoch, 20. November 2013, Plenarprotokoll 18/39, S. 3170–3183, https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl18/plenum/plenprot/2013/18-039_11-13.pdf, Zugriff: 19.6.2023. Landtagsstudie I ist auch in Buchform erschienen: Uwe Danker/Sebastian Lehmann-

-
- Himmel (Hrsg.): Landespolitik mit Vergangenheit. Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive nach 1945, Husum: Husum Druck- und Verlagsgesellschaft, 2017. Für einen schnellen Überblick siehe die Rezension von Peter Wulf in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 145, 2020, S. 315–319, <https://www.recensio-regio.net/rezensionen/zeitschriften/zshg/145-2020/ReviewMonograph901888738>, Zugriff: 19.6.2023.
- ³ Landtagsstudie II: Bericht. Folgestudie: Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive – Drucksache 19/684, Schleswig-Holsteinischer Landtag, 19. Wahlperiode, Drucksache 19/2953, 20.5.2021, <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/02900/drucksache-19-02953.pdf>, Zugriff: 19.6.2023. Siehe hierzu auch: Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP und der Abgeordneten des SSW: Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive fortsetzen, Schleswig-Holsteinischer Landtag, 19. Wahlperiode, Drucksache 19/684, 17.4.2018, <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/00600/drucksache-19-00684.pdf>, Zugriff: 19.6.2023, sowie die Beschlussfassung (ohne Aussprache) im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Schleswig-Holsteinischer Landtag, 19. Wahlperiode, 30. Sitzung, Freitag, 27. April 2018, Plenarprotokoll 19/30, S. 2145, https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2018/19-030_04-18.pdf, Zugriff: 19.6.2023. Landtagsstudie II ist ebenfalls in Buchform erschienen: Uwe Danker (Hrsg.): Geteilte Verstrickung. Elitenkontinuitäten in Schleswig-Holstein. Folgestudie: Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive, 2 Bde., Husum: Husum Druck- und Verlagsgesellschaft, 2021. Für einen schnellen Überblick siehe die Rezension von Rolf-Peter Carl in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 147, 2022, S. 352–359, <https://www.recensio-regio.net/rezensionen/zeitschriften/zshg/147-2022/ReviewMonograph254841037>, Zugriff: 19.6.2023.
- ⁴ Siehe hierzu in Landtagsstudie I in [Drucksache 18/4464](#) (Anm. 2) für einen Überblick den Abschnitt *Regionalhistorischer Forschungsstand*, S. 17–28 (Seitenzahlen der Drucksache).
- ⁵ Siehe zu Schleswig-Holstein z. B. Uwe Danker: Der Landtag und die Vergangenheit. Das Thema „Vergangenheitsbewältigung“ im Schleswig-Holsteinischen Landtag 1947–1992, in: Demokratische Geschichte. Jahrbuch für Schleswig-Holstein, Bd. 17, Malente: Schleswig-Holsteinischer Geschichtsverlag, 2006, S. 187–208, https://www.beirat-fuer-geschichte.de/fileadmin/pdf/band_17/Demokratische_Geschichte_Band_17_Essay_7.pdf, Zugriff: 19.6.2023; Klaus-Detlev Godau-Schüttke: Ich habe nur dem Recht gedient. Die „Renazifizierung“ der Schleswig-Holsteinischen Justiz nach 1945, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 1993; Robert Bohn: „Schleswig-Holstein stellt fest, dass es in Deutschland nie einen Nationalsozialismus gegeben hat.“ Zum mustergültigen Scheitern der Entnazifizierung im ehemaligen Mustergau, in: Demokratische Geschichte. Jahrbuch für Schleswig-Holstein, Bd. 17, Malente: Schleswig-Holsteinischer Geschichtsverlag, 2006, S. 173–186, https://www.beirat-fuer-geschichte.de/fileadmin/pdf/band_17/Demokratische_Geschichte_Band_17_Essay_6.pdf, Zugriff: 19.6.2023; Mandy Jakobczyk: „Das Verfahren ist einzustellen.“ Staatsanwaltliche Ermittlungen wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in Schleswig-Holstein bis 1965: Überblick auf der Basis eines empirisch-quantifizierenden Ansatzes, in: Demokratische Geschichte. Jahrbuch für Schleswig-Holstein, Bd. 15, Malente: Schleswig-Holsteinischer Geschichtsverlag, 2003, S. 239–290, https://www.beirat-fuer-geschichte.de/fileadmin/pdf/band_15/Demokratische_Geschichte_Band_15_Essay_9.pdf, Zugriff: 19.6.2023; Claudia Kuhn: Kaum mehr als Dienst nach Vorschrift? Handlungsspielräume von Ermittlern in Zeugenvernehmungen im Verfahren gegen das I. Bataillon/23. SS-Polizeiregiment, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 143/144, 2018/2019, S. 231–257, https://pdf.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN770142370_2018_19, Zugriff: 19.6.2023; Ulrich Green: Karl Faden und Hans Quade – Ein Polizist und sein Richter. NS-Opfer und -Täter vor und nach 1945,

-
- in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 140, 2015, S. 181–209, https://pdf.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN770142370_2015, Zugriff: 19.6.2023.
- ⁶ Präsidium der Vereinigungen der Verfolgten des Naziregimes (VVN) (Hrsg.): Schleswig-Holstein braunumschlungen ... Dokumentarischer Beitrag zur Bewältigung der nazistischen Vergangenheit und Gegenwart, Frankfurt am Main, o.J. [1961].
- ⁷ Siehe hierzu Klaus-Detlev Godau-Schüttke: Die Heyde/Sawade-Affäre. Wie Juristen und Mediziner den NS-Euthanasieprofessor Heyde nach 1945 deckten und straflos blieben, 3. Aufl., Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 2010 [1. Aufl., 1998; 2. Aufl., 2001].
- ⁸ Ich danke Ellen Baumann, Dieter Borchardt und Markus Gunkel für Kritik und Anregungen zu meinem Text und Oliver Bauer, Reimer Möller, Christian Römmer und Karsten Uhl vom Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Carola Kieras von der Bibliothek der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Dorothee Mateika von der Bibliothek der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, Nanette Allers vom Informations- und Dokumentationsdienst, Referat Wissensmanagement, des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Hermann Unterhinninghofen vom Studienkreis Deutscher Widerstand 1933–1945 e. V., Frankfurt am Main, sowie Lennart Onken von der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen für Hilfe bei der Dokumenten- und Literaturrecherche und -beschaffung.
- ⁹ Siehe hierzu z. B. Alexandra Jaeger: Der Radikalenbeschluss in Hamburg in den 1970er Jahren. Die Harburger Bürgerinitiative gegen die Entlassung der Lehrerin Elke Leppin, in: Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (Hrsg.): Zeitgeschichte in Hamburg 2011, Hamburg 2012, S. 55–72, hier S. 58, https://www.zeitgeschichte-hamburg.de/contao/files/fzh/pdf/jahresbericht_2011.pdf, Zugriff: 19.6.2023.
- ¹⁰ Siehe z. B. Beschäftigung von rechts- und linksradikalen Personen im öffentlichen Dienst, Gemeinsamer Runderlaß der Ministerpräsidenten und aller Landesminister v. 18.2.1972, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Ausgabe A, Nr. 20, 29.2.1972, S. 342, https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_archiv_liste?anw_nr=7&jahr=1972&sg=0&val=&ver=0&menu=0, Zugriff: 19.6.2023.
- ¹¹ Zum Umfang der Überprüfungen und Disziplinierungsmaßnahmen siehe z. B. Mirjam Schnorr: Von „politischen Verführern“ und „schwarze[r] Berufsverbots-Provinz“. Baden-Württemberg und der „Radikalenerlass“, in: Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der „Radikalenerlass“ (1968–2018). Ein Forschungsbericht, Heidelberg: Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Historisches Seminar, Lehrstuhl für Zeitgeschichte, 2020, S. 20–60, hier S. 47–55, https://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/28648/7/Radikalenerlass_Forschungsbericht_2020.pdf, Zugriff: 19.6.2023.
- ¹² Politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung, Beschluß der Bundesregierung v. 19.9.1950, Gemeinsames Ministerialblatt, Nr. 12, 20.9.1950, S. 93, sowie Politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung, Erlaß des Bundesministers des Innern v. 19.9.1950, 21 – 2031/50, Gemeinsames Ministerialblatt, Nr. 12, 20.9.1950, S. 93–94, https://www.mahnmal-koblenz.de/PDF_LM/Adenauer_Erlass.pdf, Zugriff: 19.6.2023. Siehe hierzu Alexander von Brünneck: Politische Justiz gegen Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1968, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 1978 (edition suhrkamp 944), S. 54–56. Zu dieser Zeit wurde mit dem [Ersten] Strafrechtsänderungsgesetz (siehe ebd., S. 71–77), das im Folgejahr 1951 in Kraft trat (Strafrechtsänderungsgesetz v. 30.8.1951, Bundesgesetzblatt I, Nr. 43, 31.8.1951, S. 739–747, https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl151s0739b.pdf%27%5D__1686577592214, Zugriff: 19.6.2023), ein politische Strafrecht vorbereitet. Es diente einer ebenfalls antikommunistisch ausgerichteten politischen Justiz in der Bundesrepublik in den 1950er- und 1960er-Jahren mit über 100 000 Ermittlungsverfahren und mehr als 6000 Verurteilten (siehe von Brünneck: Politische Justiz gegen Kommunisten, S. 236–243, 274–279). Betroffen waren auch ehemalige NS-Verfolgte, während aufseiten der Verfolgungsbehörden – Verfassungsschutz, Polizei und Justiz – vielfach vormaliges NS-Personal agierte.
- ¹³ Siehe hierzu Fritz Bringmann: Erinnerungen eines Antifaschisten. 1924–2004, Hamburg: Konkret Literatur Verlag, 2004, S. 214–216.

-
- ¹⁴ Schleswig-Holsteinischer Landtag, 7. Wahlperiode, 19. Sitzung, Mittwoch, 5. Juli 1972, Plenarprotokoll 7/19, S. 1047–1139, <http://lissh.lvn.parlanet.de/shlt/lissh-dok/infothek/wahl07/plenum/plenprot/XQQP07-19.pdf>, Zugriff: 19.6.2023.
- ¹⁵ Große Anfrage der Fraktion der SPD: Die von den Ministerpräsidenten der Bundesländer am 28.2.1972 beschlossenen „Grundsätze über die Behandlung von öffentlich Bediensteten, die verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen“ und das Ausführungsverfahren in Schleswig-Holstein, 7. Wahlperiode, Drucksache 7/254, 26.5.1972, <http://lissh.lvn.parlanet.de/shlt/lissh-dok/infothek/wahl07/drucks/0200/drucksache-07-0254.pdf>, Zugriff: 19.6.2023.
- ¹⁶ Siehe [Plenarprotokoll 7/19](#) (Anm. 14), Redebeitrag von Gerhard Stoltenberg, S. 1085–1090, hier S. 1087–1089.
- ¹⁷ Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen v. 11.5.1951, Bundesgesetzblatt I, Nr. 22, 13.5.1951, S. 307–322, https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl15s0307.pdf%27%5D__1678868900465, Zugriff: 19.6.2023. Siehe hierzu z. B. Godau-Schüttke: Ich habe nur dem Recht gedient (Anm. 5), S. 21–23.
- ¹⁸ Schleswig-Holsteinischer Landtag, 2. Wahlperiode, 33. Tagung, 73. Sitzung, 8. Februar 1954, Plenarprotokoll 2/73, Redebeitrag von Friedrich-Wilhelm Lübke, S. 1074–1080, hier S. 1079, <http://lissh.lvn.parlanet.de/shlt/lissh-dok/infothek/wahl02/plenum/plenprot/XQQP02-73.pdf>, Zugriff: 19.6.2023. In Schleswig-Holstein wurden hierbei auf Grundlage des Landesgesetzes zur Beendigung der Entnazifizierung eigens „Aktenreinigungen“ vorgenommen. Siehe Gesetz zur Beendigung der Entnazifizierung v. 17.3.1951, Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein, Nr. 12, 27.3.1951, S. 85–88, §§ 15, 16, <http://lissh.lvn.parlanet.de/shlt/lissh-dok/infothek/gvb/1951/XQQGV5112.pdf>, Zugriff: 19.6.2023. Der schleswig-holsteinische Innenminister verfügte danach mehrere entsprechende Erlasse. Siehe Entfernung von Entnazifizierungsunterlagen aus den Personalakten, Runderlaß des Innenministers v. 23.9.1952, Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Ausgabe A, Nr. 41, 11.10.1952, S. 396 (darin Erwähnung eines früheren, bereits am 3. September 1951 ergangenen, nicht veröffentlichten Erlasses), sowie Entfernung von Entnazifizierungsunterlagen aus den Personalakten, Erlaß des Innenministers v. 18.12.1952, Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Ausgabe A, Nr. 1, 3.1.1953, S. 2 (das „Amtsblatt für Schleswig-Holstein“ ist nicht online verfügbar). Siehe hierzu auch [Green: Karl Faden und Hans Quade](#) (Anm. 5), S. 199, und Klaus-Detlev Godau-Schüttke: Justizpersonalpolitik in Schleswig-Holstein nach 1945 – eine Skizze in der Landtagsstudie I in [Drucksache 18/4464](#) (Anm. 2), S. 519–556, hier S. 522 f. (Seitenzählung des PDF-Dokuments) – hierbei handelt es sich um eine gekürzte Fassung von Klaus-Detlev Godau-Schüttke: Integration und Restauration. Demokraten, Mitläufer, NS-Eliten: Justizpersonalpolitik in Schleswig-Holstein nach 1945. Eine Skizze, Kiel: Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein e. V. (AKENS), 2019 (ISHZ-Beiheft 10). Siehe ferner in der Landtagsstudie II in [Drucksache 19/2953](#) (Anm. 3) Hinweise auf „Schwärgungen“ in für die Studie verwendeten Quellen, S. 70 f., 120, 197, 276, 983, L30, L33. Siehe zum Gesamtkomplex auch Carmen Smiatacz: Ein gesetzlicher „Schlussstrich“? Der juristische Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in Hamburg und Schleswig-Holstein, 1945–1960. Ein Vergleich, Berlin: LIT Verlag, 2015.
- ¹⁹ Schleswig-Holsteinischer Landtag, 3. Wahlperiode, 19. Tagung, 48. Sitzung, Dienstag, 2. Oktober 1956, Plenarprotokoll 3/48, Redebeitrag von Kai-Uwe von Hassel, S. 1953–1960, hier S. 1955, <http://lissh.lvn.parlanet.de/shlt/lissh-dok/infothek/wahl03/plenum/plenprot/XQQP03-48.pdf>, Zugriff: 19.6.2023.
- ²⁰ Schleswig-Holsteinischer Landtag, 8. Wahlperiode, 5. Sitzung, Mittwoch, 27. August 1975, Plenarprotokoll 8/5, Redebeitrag von Uwe Barschel, S. 241–250, hier S. 249, <http://lissh.lvn.parlanet.de/shlt/lissh-dok/infothek/wahl08/plenum/plenprot/XQQP08-5.pdf>, Zugriff: 19.6.2023.
- ²¹ Verfassung des Landes Hessen, Dezember 1946, Gesetz- und Verordnungsblatt für Hessen, Nr. 34/35, 18.12.1946, S. 229–240, <https://starweb.hessen.de/cache/GVBL/1946/00034.pdf>, Zugriff: 19.6.2023. Siehe dort insbesondere Art. 39–42.

-
- ²² Richtlinien für die Behandlung des Totalitarismus im Unterricht, Beschluß der Kultusminister-Konferenz v. 5.7.1962, Gemeinsames Ministerialblatt, Ausgabe A, Nr. 23, 8.8.1962, S. 318–319. Die Richtlinien sind z. B. abgedruckt in Politische Bildung und Erziehung, Ratingen: A. Henn Verlag, 1964 (Die Schule in Nordrhein-Westfalen. Eine Schriftenreihe des Kultusministers 12), S. 41–43, <http://curricula-depot.gei.de/handle/11163/3050>, Zugriff: 19.6.2023. Siehe zum „Totalitarismuserlaß“ Detlef Siegfried: Zwischen Aufarbeitung und Schlußstrich. Der Umgang mit der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten 1958 bis 1969, in: Axel Schildt/Detlef Siegfried/Karl Christian Lammers (Hrsg.): Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, hrsg. v. d. Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, 2. Aufl., Hamburg: Hans Christians Verlag, 2003 (1. Aufl., 2000) (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte. Darstellungen 37), S. 77–113, hier S. 91–99, <https://www.zeitgeschichte-hamburg.de/contao/files/fzh/Digitalisate/Schildt%20Siegfried%20Lammers%20Dynamische%20Zeiten.pdf>, Zugriff: 19.6.2023.
- ²³ Siehe Erklärung des Europäischen Parlaments zur Ausrufung des 23. August zum Europäischen Gedenktag an die Opfer von Stalinismus und Nazismus v. 23.9.2008, https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-6-2008-0439_DE.pdf, Zugriff: 19.6.2023, und https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-6-2008-0439_DE.html?redirect, Zugriff: 19.6.2023, sowie 23. August zum Gedenktag für Opfer totalitärer und autoritärer Regime machen, Pressemitteilung des Europäischen Parlaments, nicht datiert, [https://www.europarl.europa.eu/RegData/presse/pr_info/2009/DE/03A-DV-PRESSE_IPR\(2009\)04-01\(53245\)_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/presse/pr_info/2009/DE/03A-DV-PRESSE_IPR(2009)04-01(53245)_DE.pdf), Zugriff: 19.6.2023. Siehe hierzu Detlef Garbe: Gedenkstätten in der Bundesrepublik: Eine geschichtspolitische Erfolgsgeschichte im Gegenwind, in: Detlef Garbe: Neuengamme im System der Konzentrationslager. Studien zur Ereignis- und Rezeptionsgeschichte, Berlin: Metropol Verlag, 2015 (Reihe Neuengammer Kolloquien 5), S. 475–496, hier S. 493–496.
- ²⁴ Zu Hans-Adolf Asbach siehe z. B. Arne Bewersdorf: Hans-Adolf Asbach. Eine Nachkriegskarriere: Vom Kreishauptmann zum Landessozialminister, in: Demokratische Geschichte. Jahrbuch für Schleswig-Holstein, Bd. 19, Malente: Schleswig-Holsteinischer Geschichtsverlag, 2008, S. 71–112, https://www.beirat-fuer-geschichte.de/fileadmin/pdf/band_19/Demokratische_Geschichte_Band_19_Essay_5.pdf, Zugriff: 19.6.2023.
- ²⁵ Zu Helmut Lemke siehe z. B. Jens Nielsen: Die vergessenen Jahre. Vom Nationalsozialisten zum CDU-Ministerpräsidenten. Dr. Helmut Lemke (1909 bis 1990), Norderstedt: Books on Demand, o. J. [2022].
- ²⁶ Liste für Demokratie und Umweltschutz (LDU)/Jungdemokraten, Landesverband Schleswig-Holstein/Jungsozialisten, Landesverband Schleswig-Holstein (Hrsg.): Von der NSDAP zur CDU. Politische Karrieren in Schleswig-Holstein, o. O., 17.4.1979.
- ²⁷ Siehe hierzu z. B. Arnold Spitta: Entschädigung für Zigeuner? Zur Geschichte eines Vorurteils, in: Ludolf Herbst/Constantin Goshler (Hrsg.): Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, München: R. Oldenbourg Verlag, 1989 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte. Sondernummer), S. 385–401, sowie Stefan Romey: „Asozial“ als Ausschlusskriterium in der Entschädigungspraxis der BRD, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Bd. 11, 2009 [Schwerpunktthema: Ausgegrenzt. „Asoziale“ und „Kriminelle“ im nationalsozialistischen Lagersystem], S. 149–159.
- ²⁸ Siehe hierzu z. B. Yvonne Robel: Erfahrung(en) eines Neubeginns? Sintize und Sinti, Romnja und Roma in der frühen Nachkriegszeit in Hamburg und Laura Hankeln: Antiziganistische Kontinuitäten in Baden-Württemberg. Die Rolle der Kriminalpolizei in der Entschädigungspraxis von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma sowie Andreas Kranebitter/Dagmar Lieske: Die zweite Stigmatisierung. „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ als NS-Opfer in Westdeutschland und in Österreich nach 1945, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung, Bd. 3, 2022 [Schwerpunktthema: NS-Verfolgte nach der Befreiung. Ausgrenzungserfahrungen und Neubeginn], S. 173–186, 187–202 bzw. 203–216.

-
- ²⁹ Siehe hierzu z. B. Uwe Danker: NS-Opfer und Täter – Versorgung mit zweierlei Maß. Lina Heydrich und Dr. Norbert L. mit Rentenangelegenheiten vor Gericht, in: Demokratische Geschichte. Jahrbuch zur Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein, Bd. 10, Kiel: Malik Regional Verlag, 1996, S. 277–305, https://www.beirat-fuer-geschichte.de/fileadmin/pdf/band_10/Demokratische_Geschichte_Band_10_Essay13.pdf, Zugriff: 19.6.2023, sowie Christl Wickert: Keine Gerechtigkeit. Die ungleiche Unterstützung des KZ-Überlebenden Fritz Bringmann und des SS-Mannes Walter Filsinger nach 1945, Berlin: Metropol Verlag, 2022 (Reihe Neuengammer Kolloquien 9).
- ³⁰ Zu Schändungen jüdischer Friedhöfe in Schleswig-Holstein nach 1945 siehe z. B. Helge-Fabian Hertz: Net Olam. Jüdische Friedhöfe im Fokus von Antisemitismus und Prävention, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Jg. 2023, Nr. 104, Frühjahr, S. 13–25, hier S. 17–20, https://geschichte-s-h.de/wp-content/uploads/2023/04/MGSHG-104_Fruhjahn_2023.pdf, Zugriff: 19.6.2023.
- ³¹ Siehe für ein Gesamtbild der NS-Kontinuität in der Bundesrepublik z. B. Willi Winkler: Das braune Netz. Wie die Bundesrepublik von früheren Nazis zum Erfolg geführt wurde, Berlin: Rowohlt, 2019. Auch wenn die Rolle von Altnazis in der Bundeswehr in „Von Asbach bis Lemke“ nicht eigens thematisiert wird, sind in den *Quellenhinweisen* auf S. 28 der Broschüre auch Titel zur Remilitarisierung und zu vormaligem NS-Personal in der Bundeswehr aufgeführt: Präsidium der Vereinigungen der Verfolgten des Naziregimes (VVN) (Hrsg.): In Sachen Demokratie. Weißbuch über die militaristische und nazistische Gefahr in der Bundesrepublik, Frankfurt am Main, 1960, sowie Das ABC des deutschen Militarismus. Beitrag zur Verteidigung der Demokratie, Frankfurt am Main, 1959 (Schriftenreihe des Präsidiums der Vereinigungen der Verfolgten des Naziregimes 3). Die Angabe „Marine, Nov. 1971“ in den *Quellenhinweisen* bezieht sich auf mehrere Beiträge zur Verabschiedung des damaligen Inspektors der Marine, Vizeadmiral Gert Jeschonnek, in dem Heft der Zeitschrift (siehe Marine. Organ des Deutschen Marinebundes e. V., 18. Jg., 1971, Nr. 11, November, Cover und S. 1, 2, 3). Laut „Braunbuch“, 1. Aufl., 1965 (siehe unten Anm. 40), S. 198, war Jeschonnek vor 1945 Admiralstabsoffizier im Oberkommando der Kriegsmarine. Die Bedeutung von Altnazis für den Neofaschismus behandelt: Präsidium der Vereinigungen der Verfolgten des Naziregimes (VVN) (Hrsg.): NPD und Neonazismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Dokumentation, Frankfurt am Main, o. J. [1969].
- ³² Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten, Landesverband Schleswig-Holstein e. V., Einladung v. 25.8.1976 zur Pressekonferenz im Conti-Hansa-Hotel in Kiel am 30.8.1976, Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme (im Weiteren kurz „ANG“), Sammlung Fritz Bringmann (im Weiteren kurz „SFB“), III/2/k, ohne Blattzählung.
- ³³ „Schwarzbuch über Alt-Nazis“, in: Holsteinischer Courier, ~~2.9.1976~~ ^{1.9.1976}, ANG, SFB, III/2/k, ohne Blattzählung.
- ³⁴ „Schwarzbuch“ der NS-Verfolgten, Norddeutscher Rundfunk, Sendung „Nachrichten, 2. Programm“, Montag, 31.8.1976, 9.30–9.35 Uhr [Manuskript der Nachrichtenmeldung], ANG, SFB, III/2/k, ohne Blattzählung. Auf die Medienberichterstattung hin erreichten die VVN Schleswig-Holstein Dutzende Bestellungen der Broschüre – u. a. vom Landesverband Schleswig-Holstein der Sozialistischen Jugend Deutschlands „Die Falken“, den Jungsozialisten Oldenburg, dem Bundesvorstand der Deutschen Friedensgesellschaft/ Vereinigte Kriegsdienstgegner und vom Fachbereich Politische Wissenschaft der Freien Universität Berlin –, darunter auch unter Bezugnahme auf die Radiomeldung des Norddeutschen Rundfunks. Siehe Anforderungen Dokumentation [Umschlag im Format C4 mit ca. 30 Schreiben], ANG, SFB, III/2/k, ohne Blattzählung.
- ³⁵ Siehe Zeitungsausschnitte, ANG, SFB, III/2/k, ohne Blattzählung.
- ³⁶ Siehe Dokumentationen, 19.2.1977 [maschinenschriftliche Aufstellung abgegebener Exemplare], ANG, SFB, III/2/k, ohne Blattzählung.
- ³⁷ Siehe ebd.
- ³⁸ Siehe Schreiben U. L. v. 18.10.1976 an die VVN Schleswig-Holstein, ANG, SFB, III/2/k, ohne Blattzählung.
- ³⁹ Zu den leeren Zeilen zwischen den Einträgen „Mahlke“ und „Malessa“ auf S. 17 der Broschüre „Von Asbach bis Lemke“ finden sich in den Unterlagen in der Sammlung Fritz Bringmann im Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme in dem Ordner „Von Asbach bis Lemke“ (III/2/k) keine expliziten Hinweise. Es könnte hier ein Eintrag in der Druckvorlage oder auf der Druckplatte kurz vor dem Druck entfernt worden sein.

-
- ⁴⁰ Nationalrat der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland/Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung der DDR (Hrsg.): Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik. Staat, Wirtschaft, Armee, Verwaltung, Justiz, Wissenschaft, Berlin (DDR): Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 1965 (2., überarb. Aufl., 1965; 3., überarb. u. erw. Aufl., 1968 [3. Aufl. unter dem ergänzten und leicht geänderten Titel „Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik und in Westberlin. Staat, Wirtschaft, Verwaltung, Armee, Justiz, Wissenschaft“]). Zum „Braunbuch“ siehe u. a. Klaus Bästlein: „Nazi-Blutrichter als Stützen des Adenauer-Regimes“. Die DDR-Kampagnen gegen NS-Richter und -Staatsanwälte, die Reaktionen der bundesdeutschen Justiz und ihre gescheiterte „Selbstreinigung“ 1957–1968, in: Klaus Bästlein/Annette Rosskopf/Falco Werkentin (Hrsg.): Beiträge zur juristischen Zeitgeschichte der DDR, 4., aktual. Aufl., Berlin: Der Berliner Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, 2009 (Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 12), S. 53–93, https://www.berlin.de/aufarbeitung/veroeffentlichungen/schriftenreihe/mdb-lstu-schriftenreihe-heft_12_auflage4_2009_text_druck_web.pdf, Zugriff: 19.6.2023. Zur hohen Verlässlichkeit der Angaben im „Braunbuch“ siehe dort S. 64 sowie Godau-Schüttke: Integration und Restauration (Anm. 18), S. 60. Das „Braunbuch“ galt nach den mit dem [Ersten] Strafrechtsänderungsgesetz von 1951 (Anm. 12) eingefügten und im Dritten Strafrechtsänderungsgesetz von 1953 verschärften Bestimmungen des § 93 Strafgesetzbuch als „staatsgefährdende“ Schrift, u. a. waren Herstellung, Vervielfältigung und Verbreitung unter Strafe gestellt (Drittes Strafrechtsänderungsgesetz v. 4.8.1953, Bundesgesetzblatt I, Nr. 44, 6.8.1953, S. 735–750, hier S. 739, https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl153s0735.pdf%27%5D__1686049186138, Zugriff: 19.6.2023). Die Bestimmung galt bis zum 31. Juli 1968 (siehe Achtes Strafrechtsänderungsgesetz v. 25.6.1968, Bundesgesetzblatt I, Nr. 43, 29.6.1968, S. 741–755, https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl168s0741b.pdf%27%5D__1686049751036, Zugriff: 19.6.2023). Zur Anwendung des § 93 Strafgesetzbuch auf das „Braunbuch“ siehe von Brünneck: Politische Justiz gegen Kommunisten (Anm. 12), S. 170, 173, http://akj.rewi.hu-berlin.de/vortraege/materialien/Alexander-v-Bruenneck_Polit-Justiz-gg-Kommis-BRD_Frankfurt-aM-1978_S-167.pdf, Zugriff: 19.6.2023 (nur dieser Teil des Buches ist online verfügbar).
- ⁴¹ Ausschuß für deutsche Einheit (Hrsg.): Wir klagen an! 800 Nazi-Blutrichter – Stützen des militaristischen Adenauer-Regimes, Berlin, o. J. [1959].
- ⁴² Verband der Antifaschistischen Widerstandskämpfer (Red.): Verbrecher in Richterroben. Dokumente über die verbrecherische Tätigkeit von 230 nazistischen Richtern und Staatsanwälten auf dem okkupierten Gebiet der Tschechoslowakischen Republik, die gegenwärtig in der westdeutschen Justiz dienen, Prag: Orbis, 1960.
- ⁴³ Wolfgang Koppel (Hrsg. im Auftrag des Organisationskomitees der Dokumentenausstellung „Ungesühnte Nazijustiz“ in Karlsruhe): Ungesühnte Nazijustiz. Hundert Urteile klagen ihre Richter an, o. O. [Karlsruhe], 1960. Zur Ausstellung „Ungesühnte Nazijustiz“ siehe Stephan Alexander Glienke: Die Ausstellung „Ungesühnte Nazijustiz“ (1959–1962). Zur Geschichte der Aufarbeitung nationalsozialistischer Justizverbrechen, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 2008 (Nomos-Universitätsschriften. Geschichte 20).
- ⁴⁴ Präsidium der Vereinigungen der Verfolgten des Naziregimes (VVN) (Hrsg.): Die unbewältigte Gegenwart. Eine Dokumentation über Rolle und Einfluß ehemals führender Nationalsozialisten in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt am Main, o. J. [1962].
- ⁴⁵ Präsidium der Vereinigungen der Verfolgten des Naziregimes (VVN) (Hrsg.): SS in der bundesdeutschen Justiz. Eine Dokumentation über die Verwendung von SS-Leuten in der heutigen Justiz, Frankfurt am Main, 1965 (Schriftenreihe des Präsidiums der Vereinigungen der Verfolgten des Naziregimes 10).

-
- ⁴⁶ Nationalrat der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland/Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung der DDR (Hrsg.): Unbewältigt. Eine Dokumentation, Berlin (DDR): Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 1968.
- ⁴⁷ Siehe entsprechende Aufstellungen und Prüflisten, ANG, SFB, III/2/k, ohne Blattzählung. Um zu ermitteln, in welchen Positionen die in „Von Asbach bis Lemke“ Genannten nach 1949 tätig waren, wurden u. a. einschlägige Handbücher genutzt: Joseph H. Reinartz (Bearb.): Handbuch der Justiz 1958, 4. Jg., hrsg. v. Deutschen Richterbund, Hamburg/Berlin/Bonn: R. von Decker's Verlag, G. Schenck, o.J. [1958], und Walter Bausenhardt/Harald Nydahl: Handbuch Schleswig-Holstein 1974, 17. Aufl., Stand: 1.12.1974, Kiel: Fotosatz Nord Druck- und Verlagsgesellschaft, o.J. [1974].
- ⁴⁸ Präsidium der VVN – Bund der Antifaschisten (Hrsg.): Statistik über NS-Prozesse, Frankfurt am Main, 1965 oder 1966 bis 1984. Siehe hierzu Thomas Willms/Paul Zimansky: „Statistik über NS-Prozesse“. Die Geschichte einer Hintergrund-Publikation der VVN, in: antifa. Magazin der VVN-BdA für antifaschistische Politik und Kultur, November/Dezember 2013, S. 15–16, <https://antifa.vvn-bda.de/2013/11/21/statistik-uber-ns-prozesse>, Zugriff: 19.6.2023.
- ⁴⁹ Siehe Korrespondenz der VVN Schleswig-Holstein aus dem Jahr 1957, ANG, SFB, III/2/k, ohne Blattzählung. Fritz Bringmann (zu Fritz Bringmann siehe unten Anm. 60) hat ebenfalls in großem Umfang Material über NS-Täter und Renazifizierung zusammengetragen (ANG, SFB, VI/1, VI/2, VI/3, VII/4, VII/5, VII/6, XI/1–XI/7).
- ⁵⁰ Siehe hierzu z. B. Nadine Jenke: Eine Episode zwischen DP-Camp und Emigration? Zur Rolle der Zentralkomitees der befreiten Juden in der britischen und in der US-amerikanischen Besatzungszone Deutschlands bei der frühen Strafverfolgung von NS-Verbrechen, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung, Bd. 3, 2022 [Schwerpunktthema: NS-Verfolgte nach der Befreiung. Ausgrenzungserfahrungen und Neubeginn], S. 79–93.
- ⁵¹ Kaspers Bericht über die Mordaktion in ^{Borysowka} ~~Borisowka~~ war im Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg Beweisdokument der Sowjetunion. Siehe Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg, 14. November 1945–1. Oktober 1946, Bd. 7, Verhandlungsniederschriften. 5. Februar 1946–19. Februar 1946, Nürnberg, 1947, S. 585f., und Bd. 8, Verhandlungsniederschriften. 20. Februar 1946–7. März 1946, Nürnberg, 1947, S. 135, sowie Bd. 39, Urkunden und anderes Beweismaterial. Nummer 1218-RF bis JN, Dokument 119-USSR, Nürnberg, 1949, S. 372–375, fotomechanischer Nachdruck, München: Delphin Verlag, 1989. Das Beweisdokument mit dem handschriftlichen Bericht Kaspers ist online im Faksimile im Taube Archive of the International Military Tribunal (IMT) at Nuremberg, 1945–46 (<https://exhibits.stanford.edu/virtual-tribunals/feature/taube-archive-of-the-international-military-tribunal-imt-at-nuremberg-1945-1946>, Zugriff: 19.6.2023) einsehbar: <https://exhibits.stanford.edu/virtual-tribunals/catalog/my624cx3155>, Zugriff: 19.6.2023.
- ⁵² Siehe in Landtagsstudie II in [Drucksache 19/2953](#) (Anm. 3) zu Heinz Ulrich Kasper S. 305 f. In einem Prozess vor dem Landgericht Lübeck wurde Heinz Ulrich Kasper 1972 freigesprochen. Siehe das Urteil des Landgerichts Lübeck gegen den Polizeioberrat Heinz Ulrich Reinhold Kasper, 28.6.1972, 2 Ks 2/71, abgedruckt in Christiaan Frederik Rüter/Karl Dietrich Bracher (Bearb.): Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1999, Bd. 37: Die vom 01.02.1972 bis zum 01.01.1973 ergangenen Strafurteile. Lfd. Nr. 768–784, Amsterdam: Amsterdam University Press, 2007, S. 359–392 (lfd. Nr. 776), <https://junsv.nl/westdeutsche-gerichtsentscheidungen>, Navigation: „WESTDEUTSCHE GERICHTSENTSCHEIDUNGEN“ → „Justiz und NS-Verbrechen Bd.XXXVII“ → „Lfd.Nr.776 JuNSV Bd.XXXVII S.359“, Zugriff: 19.6.2023.
- ⁵³ Siehe in Landtagsstudie II in [Drucksache 19/2953](#) (Anm. 3) zu Werner Rhode Stephan Alexander Glienke: Zum strafrechtlichen und politischen Umgang mit NS-Justizverbrechen. Rhode, Bellmann und Albrecht – drei Fälle aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen und dem Saarland im Vergleich, S. 803–865, hier S. 819–827.
- ⁵⁴ Siehe Walter Bausenhardt: Handbuch für Schleswig-Holstein 1962, 11. Aufl., Stand: 1.4.1962, Schleswig: Schleswiger Nachrichten M. Johannsen Nachflg., o.J. [1962], S. 124.

-
- ⁵⁵ Siehe in Landtagsstudie I in [Drucksache 18/4464](#) (Anm. 2) zu Hans-Adolf Asbach S. 131 f. (Seitenzahlen der Drucksache).
- ⁵⁶ Genaue bibliografische Angaben finden sich hier im jeweiligen thematischen Zusammenhang in Anm. 6, 30, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 57, 58, 59, 62. Lediglich zu den in den *Quellenhinweisen* auf S. 28 der Broschüre aufgeführten Zeitungsmeldungen aus dem „Vorwärts“, der „Tat“, der „Frankfurter Rundschau“, der „UZ“ (Zeitung der DKP „Unsere Zeit“) und der „Eckernförder Zeitung“ sowie zu dem Titel „Schüler-Handbuch der Jungdemokraten Schl.-Holst.“ (alles vermutlich Veröffentlichungen zur Thematik der Berufsverbote) sowie zu den pauschalen Nennungen „Kieler Nachrichten“ und „Lübecker Nachrichten“ waren in der verfügbaren Zeit keine näheren Angaben ermittelbar.
- ⁵⁷ Wolfgang Ruge/Wolfgang Schumann (Hrsg.): *Dokumente zur deutschen Geschichte 1929–1933*, Bearb.: Kurt Gossweiler unter Mitwirkung von Margarete Piesche, Lizenzausgabe des VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin (DDR), Frankfurt am Main: Röderberg-Verlag, 1977, und Emil Carlebach: *Von Brüning zu Hitler. Das Geheimnis faschistischer Machtergreifung*, Frankfurt am Main: Röderberg-Verlag, 1971 (2., verb. Aufl., 1974) (Texte zur Demokratisierung – Antifaschistische Arbeitshefte des Röderberg-Verlags 2).
- ⁵⁸ Dies sind u. a. Horst Bethge/Richard Bünemann/Hinrich Enderlein/Ingrid Kurz/Erich Roßmann/Theo Schiller/Helmut Stein/Gerhard Stuby (Hrsg.): *Die Zerstörung der Demokratie in der BRD durch Berufsverbote*, Köln: Pahl-Rugenstein Verlag, 1976 (Kleine Bibliothek. Politik – Wissenschaft – Zukunft 71), und ASTA der Pädagogischen Hochschule Flensburg/Landesverband der Jungsozialisten Schleswig-Holstein (Hrsg.): *Kampf den Berufsverboten!*, o. O., o. J. [1976]. Ferner (lediglich mit „aus politik und zeitgeschichte“ B20–21/76“ angegeben) Gustav W. Heinemann: *Freimütige Kritik und demokratischer Rechtsstaat*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*, 1976, Nr. B20–21, 22.5.1976, S. 3–7, sowie DKP-Bezirksvorstand Schleswig-Holstein (Hrsg.): *Schwarzbuch. CDU-Politik in Schleswig-Holstein. Eine Dokumentation der DKP*, Kiel, o. J. [1975].
- ⁵⁹ Ilse Staff (Hrsg.): *Justiz im Dritten Reich. Eine Dokumentation*, Frankfurt am Main: Fischer Bücherei, 1964 (Bücher des Wissens 559).
- ⁶⁰ Zur Person Fritz Bringmanns siehe Fritz Bringmann/Detlef Siegfried: *Die Bringmanns. Erinnerungen an eine Familie in der Lübecker Arbeiterbewegung*, in: *Demokratische Geschichte. Jahrbuch zur Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein*, Bd. 4, Kiel: Neuer Malik Verlag, 1989, S. 229–258, https://www.beirat-fuer-geschichte.de/fileadmin/pdf/band_04/Demokratische_Geschichte_Band_04_Essay10.pdf, Zugriff: 19.6.2023, und Bringmann: *Erinnerungen eines Antifaschisten* (Anm. 13).
- ⁶¹ Siehe Bringmann: *Erinnerungen eines Antifaschisten* (Anm. 13), S. 223–227, und Michael Grill/Sabine Homann-Engel: „... das war ja kein Spaziergang im Sommer!“ *Die Geschichte eines Überlebendenverbandes*, hrsg. v. d. Arbeitsgemeinschaft Neuengamme e. V., Hamburg 2008, S. 111–117.
- ⁶² Mehrere von den Verbänden ehemaliger Häftlinge der beiden Konzentrationslager veröffentlichte Schriften zu NS-Verbrechen sind in „Von Asbach bis Lemke“ in den *Quellenhinweisen* auf S. 28 der Broschüre aufgeführt: Heinz Junge: *Die Mörder sind noch unter uns!* Dortmund: Dienst der Freiheit-Verlag (Heinz Junge), 1965 (Sachsenhausenhefte 1), und Harry Naujoks: *Das Gestern soll nicht das Heute bestimmen. Vortrag auf dem Bundestreffen ehem. Sachsenhausener Häftlinge am 14. Oktober 1962 in Essen (Gekürzt)*, Dortmund: Dienst der Freiheit-Verlag, o. J. [1962] (Sachsenhausenhefte 3), sowie VVN – Bund der Antifaschisten, Land Schleswig-Holstein e. V. in Verbindung mit Arbeitsgruppen junger Antifaschisten in Schleswig-Holstein, Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste e. V., Regionalgruppe Nord, und Arbeitsgemeinschaft Neuengamme für die Bundesrepublik e. V. (Hrsg.): *Erinnert Euch! ... Am 3. Mai 1945 versinken in der Neustädter Bucht die „Thielbeck“ und die „Cap Arcona“*. An Bord befinden sich 8000 Gegner und Verfolgte des NS-Regimes, Häftlinge des KZ Neuengamme (bei Hamburg). 400 Häftlinge können sich retten, Kiel, o. J. [1973].
- ⁶³ Siehe Bringmann: *Erinnerungen eines Antifaschisten* (Anm. 13), S. 145 f.
- ⁶⁴ Siehe Anm. 2.
- ⁶⁵ Siehe Anm. 3.

-
- ⁶⁶ Siehe in Landtagsstudie I in [Drucksache 18/4464](#) (Anm. 2) zur Zusammensetzung dieser beiden Untersuchungsgruppen S. 35–38 bzw. S. 38 f. (Seitenzahlen der Drucksache).
- ⁶⁷ Siehe hierzu Jens Kahlke/Björn Martens: Vor 30 Jahren. Die Dönitz-Affäre erschüttert Geesthacht!, in: Mitteilungen des Beirats für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein, Jg. 1993, Nr. 17, April, S. 11–15 (die „Mitteilungen“ des Beirats sind nicht online verfügbar).
- ⁶⁸ Siehe in Landtagsstudie II in [Drucksache 19/2953](#) (Anm. 3) zur Zusammensetzung dieser drei Untersuchungsgruppen S. 25, 26 bzw. 27. Die Namen der 147 zur Gruppe *Landessozialverwaltung* gehörenden Personen finden sich dort auf S. 153 (Aufschlüsselung nach *Sozialministerium, Vertriebenenexperten, Landesentschädigungsamt, Sachverständige Landessozialgericht* und *Wiedergutmachungskammer* auf S. 139, 140, 141, 142 bzw. 143), die Namen der 91 zur Gruppe *Justizjuristen* gehörenden Personen auf S. 154 (Aufschlüsselung nach *Justizministerium, Leitende Staatsanwälte Landgerichte* und *Staatsanwälte LG [Landgericht] Kiel* auf S. 145, 146 bzw. 147) und die Namen der 120 zur Gruppe *Polizei* gehörenden Personen auf S. 155 (ohne weitere Aufschlüsselung).
- ⁶⁹ Zur Besetzung leitender Positionen im Geschäftsbereich des Sozialministeriums mit vormaligem NS-Personal siehe Godau-Schüttke: Die Heyde/Sawade-Affäre (Anm. 7), S. 120–132.
- ⁷⁰ Siehe Bringmann: Erinnerungen eines Antifaschisten (Anm. 13), S. 176–178, und Wickert: Keine Gerechtigkeit (Anm. 29), S. 102–113.
- ⁷¹ Siehe in Landtagsstudie I in [Drucksache 18/4464](#) (Anm. 2) u. a. die Namensaufstellungen auf S. 114, 138, 146, 149, 151, 156, 173, 188, 198, 279, 290 (Seitenzahlen der Drucksache), und in Landtagsstudie II in [Drucksache 19/2953](#) (Anm. 3) die Namensaufstellungen auf S. 139–149, 153–155, 157, 158, 239, 242, 272, 274, 294, 296, 322, 325, 328, 614 sowie insbesondere 1244–1305.
- ⁷² So besteht in der Untersuchungsgruppe der *Justizjuristen* die Untergruppe *Justizministerium* aus der „Hausspitze inklusive Abteilungsleiter des Justizministeriums im Untersuchungszeitraum 1949 bis 1962“ (15 Personen), die Untergruppe *Leitende Staatsanwälte Landgerichte* aus „alle[n] Ober- und Ersten Staatsanwälte[n] aller vier Landgerichtsbezirke im Zeitraum 1949 bis 1966“ (28 Personen) und die Untergruppe *Staatsanwälte Landgericht Kiel* aus „alle[n] Staatsanwälte[n] der Staatsanwaltschaft Kiel im Stichjahr 1956“ (17 Personen) sowie die Untersuchungsgruppe *Polizei* aus „alle[n] Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen (Offizierskorps), deren Namen am 13. Mai 1965 vom Parlamentarischen Untersuchungsausschuss und (teilweise redundant) am 15. April 1965 sowie 28. Juli 1965 vom Innenministerium an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg zwecks Überprüfung etwaiger Verwicklungen in NSG-Verfahren geschickt wurden“ (120 Personen) [NSG: nationalsozialistische Gewaltverbrechen]. Siehe in Landtagsstudie II in [Drucksache 19/2953](#) (Anm. 3) S. 26 bzw. 27.
- ⁷³ Zu den Ergebnissen der Landtagsstudie I siehe in [Drucksache 18/4464](#) (Anm. 2) die Abschnitte *Empirische Ergebnisse: formale Belastungen – Mitgliedschaften, verfeinerte Daten*, S. 392–394, und *Abschließende Bemerkungen*, S. 402–405 (jeweils Seitenzahlen der Drucksache). Zu den Ergebnissen der Landtagsstudie II siehe in [Drucksache 19/2953](#) (Anm. 3) insbesondere Uwe Danker: Geteilte Verstrickung: Elitenkontinuität in Schleswig-Holstein – Ergebnisse, S. 1153–1174.
- ⁷⁴ Siehe Landtagsstudie I in [Drucksache 18/4464](#) (Anm. 2), S. 22; „Von Asbach bis Lemke“ wird in Fußnote 73 auf S. 23 erwähnt (jeweils Seitenzahlen der Drucksache).
- ⁷⁵ Siehe z. B. die in Anm. 6, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 48 genannten Publikationen.
- ⁷⁶ Siehe Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein e. V. (AKENS), <https://www.akens.org>, Zugriff: 19.6.2023.
- ⁷⁷ Siehe Beirat für Geschichte in der Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holsteins e. V., <https://www.beirat-fuer-geschichte.de>, Zugriff: 19.6.2023.
- ⁷⁸ Siehe in Landtagsstudie I in [Drucksache 18/4464](#) (Anm. 2) die Übersichten (*Neuere*) *regionale vergangenheitspolitische Untersuchungen*, S. 19–22 (Seitenzahlen der Drucksache), sowie *Kontinuitäten zur NS-Vergangenheit als Gegenstand der historischen Forschung*, S. 453–454, *Kontinuitäten zur NS-Vergangenheit als Gegenstand der institutionell unterstützten Forschung*, S. 454–466, und *Kontinuitäten zur NS-Vergangenheit in Landtagen*, S. 467–471 (jeweils Seitenzählung der PDF-Datei), ferner in Landtagsstudie II in [Drucksache 19/2953](#) (Anm. 3) die Übersichten *Referenzraum*, S. 10–18,

und Sebastian Lotto-Kusche: Forschungsstand und Referenzraum von NS-Kontinuitätsstudien, S. 1176–1191, insbesondere S. 1176–1178.

⁷⁹ Siehe in Landtagsstudie I in [Drucksache 18/4464](#) (Anm. 2) die Zusammenstellung *Übersicht über die ausgewählten vergangenheitspolitischen Debatten im Schleswig-Holsteinischen Landtag*, S. 695–705 (Seitenzählung der PDF-Datei). Die dort in der Übersicht angegebenen Seitenzahlen beziehen sich jeweils auf das Plenarprotokoll der betreffenden Tagung des Landtags.

⁸⁰ Siehe hierzu z. B. Matthias Meisner/Heike Kleffner (Hrsg.): *Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz*, Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Freiburg im Breisgau: Verlag Herder, 2020 (Schriftenreihe 10629).

⁸¹ Siehe hierzu z. B. Ulrich Peters: *Rechte Umsturzfantasien. Hintergründe zu den groß angelegten Razzien bei der „Patriotischen Union“*, in: *antifa. Magazin der VVN-BdA für antifaschistische Politik und Kultur*, Januar/Februar 2023, S. 5, <https://antifa.vvn-bda.de/2023/01/07/rechte-umsturzfantasien>, Zugriff: 19.6.2023.

VON ASBACH BIS LEMKE

**Eine Dokumentation über Wirken und Einfluß
von Alt-Nazis im öffentlichen Dienst Schleswig-Holsteins**

Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten Schleswig-Holsteins - ist durch die grundgesetzwidrigen Berufsverbote und deren irreführenden Begründungen gefordert.

Die von der CDU-Landesregierung und ihrem Ministerpräsidenten Stoltenberg oft herangezogene Behauptung, daß die Weimarer Republik von rechten und linken Radikalen beseitigt wurde, entbehrt jeder historischen Grundlage. Sie soll den Verfassungsbruch des Grundgesetzes rechtfertigen und zugleich den nicht überwundenen Antikommunismus und Antisozialismus neu beleben.

Die Befürworter der Berufsverbote in CSU/CDU - aber auch in den Koalitionsparteien - benutzen diese Aussage wider besseren Wissens. Sie hoffen, durch ständige Wiederholungen der Unwahrheit unsere Bürger irreführen zu können und versuchen, mit vielen Dreh's den Eindruck zu erwecken, als käme Kritik an der CDU-Politik einem Verfassungsbruch gleich. Da diese Politiker auch die Richtlinien für den Geschichtsunterricht ausarbeiten, wird von Amts wegen der Geschichtsfälschung Tür und Tor geöffnet.

Um dem entgegenzuwirken, werden wir bemüht sein, die Urheber der Machtübergabe an die Hitlerfaschisten nachzuweisen. Ebenfalls wollen wir durch Beispiele die Verstöße gegen geltendes Verfassungsrecht im Sinne des Grundgesetzes durch die CDU-Landesregierung Schleswig-Holstein aufzeigen, wie es in der Beschäftigung belasteter Nazi-Funktionäre in Justiz, Polizei, Schulen und Universitäten zum Ausdruck gekommen ist.

Ein faschistisches Regime ist ohne das kapitalistische Herrschaftssystem nicht möglich. Das gilt für den historischen deutschen Hitlerfaschismus und das faschistische Italien ebenso wie für die gegenwärtigen Diktaturen in Spanien und Chile. In Deutschland wurde die Übergabe der Regierungsgewalt an Hitlers Nazi-Partei lange vor dem 30. Januar 1933 gründlich betrieben. Beteiligt waren die monarchisch-reaktionären Beamten und Angestellten im Staatsapparat, die rechtsorientierten Parteien und Organisationen sowie Vertreter des Großgrundbesitzes, der Reichswehr, des Wirtschafts- und Finanzkapitals.

Dazu einige Daten und Fakten, die ergänzt werden können:

Weihnachtsumfrage der Deutschen Allgemeinen Zeitung 1930: "Was halten Sie von einer Regierungsbeteiligung Hitlers?"

Hierzu General Hans von Seeckt:

"Die Frage, ob eine Regierungsbeteiligung der Hitlerpartei wünschenswert ist, beantworte ich mit einem uneingeschränkten Ja. Sie ist mehr als das; sie ist notwendig. "

Und weiter Junker Elard v. Oldenburg-Januschau:

"Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei hat nach meiner Überzeugung das unstreitige Recht, an den Regierungsbildungen der Zukunft beteiligt zu werden. "

Aus dem Geheimerlass Groener-Schleicher vom 2. Januar 1931 über die Aufhebung des Einstellungsverbotens in Reichswehriebetrieben für NSDAP-Mitglieder:

"Die Reichsregierung wird zu der Frage, ob die NSDAP als verfassungsfeindlich anzusehen ist, erst nach Durchführung mehrerer beim Reichsgericht in dieser Frage schwebenden Prozesse endgültige Entscheidung treffen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind Arbeitnehmer, die der NSDAP angehören, wegen ihrer Zugehörigkeit zu dieser Partei nicht mehr aus Reichswehriebetrieben zu entlassen." Völkischer Beobachter 17.1.1931

Aus dem Leitartikel der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 4.10.1931 über die Funktion der Regierung Brüning:

"Brünings politische Tätigkeit kann man doch nur dahin zusammenfassen, daß sie, mit einem Wort Bismarcks, die Vorfrucht der nationalen Diktatur bedeutet, d.h., er gewöhnt das Volk an die Diktatur und ermöglicht es seinen Nachfolgern, sich zu behaupten unter Hinweis auf ihren Vorgänger.

Am 11. Oktober 1931 verbündeten sich in der "Harzburger Front" rechte, reaktionäre und faschistische Kräfte zum gemeinsamen Kampf gegen die Weimarer Republik. Zu den Teilnehmern des Treffens gehörten Hugenberg's "Deutsch-Nationale Volkspartei" (DNVP), Hitlers "Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP)", der militaristische Traditionsverband "Stahlhelm", reaktionäre Organisationen, sowie Vertreter der Reichswehr, des Großgrundbesitzes und des Wirtschafts- und Finanzkapitals.

Im Berliner Hotel "Kaiserhof" fand am 9. Dezember 1931 eine Unterredung des Naziführers Hitler mit Vertretern des Wirtschaftskapitals - Thyssen und Vögler - statt.

Vor dem Düsseldorfer Industrieclub sprach Hitler am 27. Januar 1932 zu über 700 Industriellen. In seinem Programm kündigte er eine "Erweiterung des deutschen Lebensraumes" und die "Ausrottung des Bolschewismus" an.

Am 28. Januar 1932 verhandelten führende Vertreter des Wirtschaftskapitals (Poensgen, Thyssen, Vögler) mit den Naziführern Göring und Röhm über die Bildung und Zusammensetzung einer neuen Regierung unter Beteiligung der NSDAP.

Aus dem Aufruf des sozialdemokratischen preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun vom 10.3.1932 für die Wiederwahl P.v.Hindenburgs als Reichspräsident:

"... Ich wähle Hindenburg und appelliere an die Millionen Wähler, die vor sieben Jahren für mich gestimmt und an alle, die darüber hinaus mir und meiner Politik Vertrauen entgegenbringen: Tut desgleichen, schlägt Hitler, wählt Hindenburg."

Vorwärts, 10.März 1932

Hindenburg wurde am 14. April 1932 erneut zum Reichspräsidenten gewählt. Unter seiner Präsidentschaft löste 1932 eine konservative Regierung die andere ab: Auf Reichskanzler Brüning folgte Reichskanzler Papen. Auf Papen folgte Reichskanzler v. Schleicher. Sie alle schalteten zunehmend das Parlament aus und regierten mit Notverordnungen, zu denen ihnen der Artikel 48 der Weimarer Verfassung die Handhabe gab. Objektiv bereiteten sie damit die faschistische Hitler-Diktatur vor.

Aus der Notverordnung des Reichspräsidenten Hindenburg zur Absetzung der preussischen Braun/Severing-Regierung vom 20. Juli 1932:

"... Für die Geltungsdauer dieser Verordnung wird der Reichskanzler zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt. Er ist in dieser Eigenschaft ermächtigt, die Mitglieder des Preußischen Staatsministerium ihres Amtes zu entheben. "

RGBl., 1932 I.I.,Nr. 48, S. 377

13. August 1932 erneute Verhandlungen zwischen Hindenburg, Papen und Schleicher mit Hitler über eine Regierungsbeteiligung. Es wird noch keine volle Übereinstimmung erzielt.

Aus dem Brief des Ministerpräsidenten Otto Braun vom 29. Aug. 1932 an A.Brecht, Bevollmächtigter der abgesetzten preußischen Regierung für den Reichsrat, über seine Absetzung am 20. Juli 1932:

".... Ich komme erst langsam über die Bitterkeit hinweg, die mich über die Art der Amtsenthebung und ihrer Begründung erfüllt. ... Und um so mehr, als es auf Anordnung eines Mannes geschieht, (...) der (mir) nicht zuletzt seine Wiederwahl zum Reichspräsidenten verdankt.

A.Brecht: Mit der Kraft des Geistes,
Lebenserinnerungen, 2.Hälfte,
1927-1967, Stuttgart, S. 209

Am 19. November 1932 folgte ein weiteres Gespräch zwischen Reichspräsident Hindenburg und Hitler über eine Regierungsbeteiligung der NSDAP.

ZfG, 3 /1958, S. 550 f.

Eingabe von Großgrundbesitzern, des Wirtschafts- und Finanzkapitals an den Reichspräsidenten Hindenburg vom 19. November 1932 mit der Forderung, Hitler zum Reichskanzler zu berufen.

ZfG, 2/1956, S. 366

Am 4. Januar 1933 fanden im Hause des einflußreichen Bankiers von Schröder Verhandlungen zwischen Hitler und Papen über die Bildung einer Koalitionsregierung statt. Ihnen folgte am 7. Januar 1933 im Hause des Großindustriellen Kirdorf ein Treffen industrieller Kreise mit Hitler, Heß und Göring. Und am 22. Januar 1933 verhandelten im Hause Ribbentrops Papen, Staatssekretär Meißner und der Sohn des Reichspräsidenten, Otto von Hindenburg, mit Hitler, Göring und Frick erneut über eine Regierungsbildung.

Am 28. Januar 1933 erklärte die Regierung Schleicher ihren Rücktritt, am 30. Januar 1933 beauftragte Reichspräsident Hindenburg den Führer der Nazipartei, Hitler, mit der Bildung einer neuen Regierung.

Daß Ministerpräsident Stoltenberg diese Tatsachen und Zusammenhänge gerne leugnen möchte, ist nur zu verständlich, da er für einen dieser Förderer Hitlers, nämlich Krupp, als leitender Direktor tätig war.

Eine Frage, die in diesem Beitrag nicht untersucht werden kann ist die, ob die gemeinsam handelnde Arbeiterklasse im Bündnis mit den Bauern, der schaffenden Intelligenz, den demokratischen Kräften des Bürgertums und der Christen in der Lage gewesen wären, die Verschwörung der Reaktion, der Hitlerfaschisten und der sie unterstützenden Kräfte des Wirtschafts- und Finanzkapitals, des Großgrundbesitzes und der damit verbündeten Kräfte in Reichswehr, Staat und Verwaltung zu verhindern.

Mit diesem historischen Rückblick haben wir das Hauptargument der CDU-Landesregierung und ihres Ministerpräsidenten Stoltenberg über die Beseitigung der Weimarer Republik, mit der sie die Berufsverbote zu rechtfertigen suchen, korrigiert. Kommen wir zum Demokratieverständnis dieser Landesregierung und der Beschäftigung von Feinden der Demokratie im Schleswig-Holsteinischen Staatsapparat. Wir gehen auch hier wieder von den historischen Erfahrungen mit der Gleichschaltung, dem Gesinnungsterror, der Ausserkraftsetzung gültiger Gesetze, dem Antikommunismus und Antisozialismus, wie überhaupt der Verketzerung Andersdenkender durch den hitlerschen Staatsterror und seiner treuen Diener aus.

Damals leitete das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums diese Entwicklung ein. Heute sollen die antidemokratischen und gesetzwidrigen Berufsverbote durch den Erlass der "demokratischen" Ministerpräsidenten und des damaligen Bundeskanzlers die gleiche Atmosphäre der Unsicherheit, der Gesinnungsschnüffelei, der Hexenjagd auf Kommunisten und engagierte Demokraten schaffen. Beide Zielsetzungen sind in ihrer Auswirkung vergleichbar. Damals wie heute geht es um die Ausschaltung des kritischen Bürgers. Noch unterscheiden sich die Methoden. Die ständigen Bestrebungen, die demokratischen Freiheiten Stück um Stück aufzuheben, mahnen uns zur äußersten Wachsamkeit.

Aber auch die Tätigkeit ehemaliger NS-Staatsanwälte und Richter, die an Sonder-, Kriegs- und Standgerichten mitgewirkt haben, sind für unsere Demokratie eine Gefahr. Sie sprachen angeblich im Namen des deutschen Volkes "Recht" und verurteilten Menschen zum Tode, weil diese wie Menschen handelten und beispielsweise jüdische Kinder vor der Ermordung durch die Gestapo bewahren wollten.

Oder sehen wir uns die NS-Repräsentanten in der Landespolizei an, die ihre Einsatz Erfahrungen in den okkupierten Ländern an die "demokratische" Polizei vermitteln durften. Heute sind ihre Schüler im Verfassungsschutz tätig und tragen "Erkenntnisse" über demokratische Verhaltensweisen junger Menschen zusammen, um die verfassungswidrigen Berufsverbote gegen sie anzuwenden. 11 ehemalige Angehörige der Gestapo, des SD und des Reichssicherheitshauptamtes durften bis zu ihrer Pensionierung ebenfalls ihre Erfahrungen an die Polizei des Landes Schleswig-Holstein vermitteln, ohne daß jemals eine Landesregierung den Versuch machte, sich von diesen Staatsdienern zu trennen. Wie konnte man auch, da der Regie-

fung der Bevölkerung unter Hinzuziehung der Sicherheitspolizei aus Dywin wurden 5 Familien nach Dywin umgesiedelt. Der Rest wurde durch ein besonders eingeteiltes Kommando erschossen und 500 m nordostw. Borysowka begraben. Es wurden insgesamt 169 Personen erschossen, davon 49 Männer, 97 Frauen und 23 Kinder.

Nachdem die Bevölkerung beseitigt war, wurde der Ort selbst durchkämmt, das Vieh, die Lebensmittel und landwirtschaftliches Gerät zusammengetragen und mit Panjefahrzeugen nach Dywin geschafft.

Am 26. mittags war die Aktion beendet, Dorf und Bevölkerung von Borysowka vernichtet.

- 4.) Erfahrungen: Die Vollstreckung des Erschiessungsurteils hat sich durch die Vorbereitungen (Grabschaukeln) bis gegen Mittag des 1. Tages hingezogen.

Die Zusammenarbeit mit der Dienststelle des SD. in Dywin war gut und reibungslos bis auf eine Ausnahme. (siehe Sonderbericht)

(handschriftlich) Kasper
Hauptmann und Kompanie-Chef "

Trotz dieses eindeutigen Beweises erklärte Amtsdirektor Vilmar u.a.:

"An der Klärung der Frage, was sich damals im Raum Borysowka abgespielt habe, sei das Gericht bereits gescheitert.

Das Gericht sei überzeugt, daß sich die Aktion so abgespielt habe, wie es sich fast lückenlos aus den erhaltenen Urkunden ergäbe und nicht so, wie der Angeklagte es dargestellt habe. Das Gericht nahm es auch als erwiesen an, daß Kasper bei der Offiziersbesprechung über den Einsatz, die zwei Tage vor der Aktion stattfand, dabeigewesen sei und den Einsatz zunächst auch selbst geleitet habe.

Gewichtige Gründe sprächen auch dafür, daß Kasper selbst in Borysowka gewesen sei. Dafür fehle allerdings der letzte Beweis. Kein Zeuge habe die Anwesenheit Kaspers in Borysowka bekundet. Nun hätten zwar die Zeugen einen wenig zuverlässigen und wahrheitsfördernden Eindruck gemacht, es sei aber auch nicht feststellbar, daß die Zeugenaussagen eindeutig unwahr gewesen seien.

Als höchstwahrscheinlich bezeichnete es das Gericht, daß Kasper den Tötungsbefehl an die Truppe weitergegeben habe.

Aber die Möglichkeit, daß der Tötungsbefehl an Kasper vorbei direkt an die Truppe gegangen sei, wäre nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen."

Diese Art Rechtsprechung in der Bundesrepublik ist kein Mittel, die Vergangenheit zu bewältigen. Sie kann auch nicht dazu beitragen, das Vertrauen in die Justiz zu fördern. Die Erste Große Strafkammer des Landgerichts Flensburg begründete die Ablehnung zur Eröffnung des Hauptverfahrens gegen den ehemaligen SS-Obersturmbannführer Ehlers damit, daß es keinen direkten urkundlichen Nachweis von einer persönlichen Kenntnis des ehemaligen Verwaltungsrichters gäbe Bei Kasper dagegen liegen fast lückenlos erhaltene Urkunden vor und doch kommt das Gericht zum Freispruch. Betrachtet man beide Begründungen, so drängt sich der Verdacht auf, daß hier "Recht" gesprochen wird wie es am jeweiligen Tage gerade passt. Oder macht sich hier die Tätigkeit der 80 NS-Juristen bemerkbar?

Die Opfer Kaspers wurden alle ermordet. Im Prozess traten nur seine Komplizen als Zeugen auf, von denen der Staatsanwalt sagte:

"Ich habe den Eindruck, daß viele von ihnen (Angehörige der Polizeieinheit und Gendarmerie -Anmerkung-) die Unwahrheit gesagt haben, sei es im Bewußtsein, nach 30 Jahren nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden zu können, sei es aus falsch verstandener Kameraderie oder weil sie selbst mit der Maschinenpistole zu dicht an der Grube gestanden haben."

Von erheblichen Beweiswert seien außerdem der von Kasper größtenteils in Ich-Form geschriebene Erfahrungsbericht über die Vernichtungsaktion

in Borysowka sowie eine mit seinem Namen unterzeichnete Dienstaufsichtsbeschwerde gegen einen SS-Mann, der seinerzeit in unkorrekter Weise die Befugnisse Kaspers einzuengen versucht habe.

Man neige heute vielfach dazu, NS-Verbrechen zu bagatellisieren. Man dürfe jedoch nicht vergessen, daß sie dem deutschen Ansehen einen bis zum heutigen Tag spürbaren gewaltigen Schaden zugefügt haben."

Sehen wir uns einige dieser Zeugen näher an:

1. H.Engelhaupt, Mitglied der NSDAP Nr. 1 864 246, 1942 Major der Schutzpolizei, zeitweise Leiter des Stabes zur Bandenbekämpfung
2. E.Schaufler, Mitglied der NSDAP Nr. 3 126 402, 1942 Hauptmann der Schutzpolizei, Ordonanzoffizier b.Befehlshaber
3. W.Pöhls, Mitglied der NSDAP Nr. 3 601 054, Mitglied der SS Nr. 174 933, Absolvent der Junkerschule Bad Tölz 1936, 1942 Oberleutnant und Chef der 11. Komp. des Polizei-Batl. 310
4. W.Schmechel, Mitglied der NSDAP Nr. 1 645 366, 1942 "Spieß" der 8. Kom. des Pol.Batl. 310
5. W.Buhmann, Mitglied der NSDAP Nr. 976 195, Angehöriger der Mordkompanie von Borysowka
6. F. Dietrich, Mitglied der NSDAP Nr. 2 372 259, Mitglied der SS Nr. 88 425, 1942 Polizei-Oberwachtmeister des Pol.Batl. 310
7. E.Psotta, Mitglied der NSDAP Nr. 4 580 677, Mitglied der SS und Obersturmführer, 1942 Adjutant d.Bataillonsstabes
8. E.Streich, Mitglied der NSDAP seit 1931, Nr. 867 507, Angehöriger der 11. Kompanie des Pol.Batl. 310.

Die Aussagen der Zeugen, die alle an dieser Mordaktion beteiligt waren, werden zur Entlastung Kaspers gewertet, da nicht mit letzter Sicherheit bewiesen werden könne, daß sie die Unwahrheit sagten. Auch die Wertung des Erfahrungsberichtes und des Sonderberichtes in seiner Ich-Form reichten für das Gericht nicht aus, zu einem Schuldspruch zu kommen. Und von Kasper ein Geständnis zu erwarten, dürfte nach seinem Werdegang auszuschliessen sein.

Wie war es aber möglich, daß Kasper bei dieser Vergangenheit am 12.2.1947 durch die britische Militärregierung mit der Neugestaltung des Polizeiwesens beauftragt wurde?

Folgendes Beispiel zeigt, inwieweit Kasper nach 1945 nazistische Polizeimethoden - wie sie in okkupierten Ländern praktiziert wurden - abgelegt hat:

In Lübeck führte er in der Nacht zum 1. Oktober 1950 eine groß angelegte Nacht- und Nebelaktion durch. Sie richtete sich gegen eine geplante Demonstration zur Verhinderung der Remilitarisierung. Mit gezogenen Pistolen drangen Polizisten unter Kaspers Einsatzbefehl mit Gewalt in Wohnungen ein. Es wurde wahllos verhaftet, Hausdurchsuchungen vorgenommen, schlafende Kinder aus den Betten gerissen und das alles ohne richterlichen Beschluß. Zur Rechtfertigung ließ Kasper erklären, man habe Waffen in den Wohnungen vermutet. Aber in keinem Falle wurde eine Waffe gefunden.

Kasper brach geltende Gesetz, mißachtete die im Grundgesetz verankerte Unverletzlichkeit der Wohnung und verstieß gegen elementare Menschenrechte.

Kasper absolvierte in den fünfziger Jahren einen Polizei-Fachlehrgang in den USA. Hat die damalige CDU-Regierung unter Lübke oder von Hassel diesen Vorschlag verantwortungsbewußt geprüft? Oder wurden die Behörden in den USA mangelhaft informiert oder gar getäuscht? Nach diesem Fachlehrgang wurde Kasper als Lehrer an der Landes-Polizeischule in Eutin eingesetzt. Sicherlich hat er seine gründliche Ausbildung im Hitlerstaat und seine Erfahrungswerte, die er in den okkupierten Ländern sammelte, seinen Polizeischülern vermittelt. Wie ist es aber möglich, daß alle Landesregierungen bis hin zu Herrn Stoltenberg, die doch immer so tun, als ob sie das Recht und die demokratische Gesetzlichkeit in Erbpacht genommen haben, einen Kasper bis zum 1. Dezember 1971 im Polizeidienst belie-

sen? Wäre nicht Ministerpräsident Lemke und sein Innenminister Schlegelberger nach Einstellung des Ermittlungsverfahrens 1964 verpflichtet gewesen, eine eingehende Prüfung der Anschuldigungen gegen Kasper wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorzunehmen, um dadurch Schaden für das Ansehen des deutschen Volkes abzuwenden? Oder sind sie mit ihrer eigenen Vergangenheit verstrickt, daß sie eine Bereinigung des Schleswig-Holsteinischen Staatsapparates nicht vornehmen können ?

Die folgende Aufstellung ehemaliger NS-Polizeioffiziere, die nach 1945 und teilweise bis zum heutigen Tage Polizeidienst versehen, sind eine schwere Belastung für unsere junge Demokratie. Die Kinder von Gegnern des Naziregimes sind heute den führenden Polizeikadern - und deren dienstbeflissenen Schülern - von gestern ausgesetzt. Der Eifer der Landesregierung unter Ministerpräsident Stoltenberg in Fragen der Berufsverbote erscheint bei Würdigung dieser Tatsachen als ein Gesinnungsterror gegen engagierte Demokraten.

Adam Manfred	vor 1945	Kriminalkommissar im Reichssicherheitshauptamt, Amt 4 E 2 - Gestapo
	nach 1945	Regierungs- und Kriminalrat; Stellvertreter des Leiters des Landeskriminalamtes S.-H.
Banneck Max	vor 1945	NSDAP, SD seit 1938
	nach 1945	Kriminalobersekretär
Besekow Arno	vor 1945	Gestapo- und SS-Hauptsturmführer; Leiter des SD in Krasnogwardeisk/UdSSR
	nach 1945	Kriminalhauptkommissar in Kiel; Leiter der Abteilung I des Kriminalamtes S.-H.
Bock Günther	vor 1945	NSDAP (Nr. 5474568); SS-Sturmbannführer (Nr.237372); Major der Schutzpolizei
	nach 1945	Kommandeur der Landespolizei S.-H.
Butenop Franz	vor 1945	Polizeigeneral; Polizeichef von Essen; Polizeichef in Wien
	nach 1945	Polizeidirektor in Kiel
Feddersen Paul	vor 1945	NSDAP (Nr. 2738458), SS (Nr. 68424), seit 1934 Kripo; SS-Sturmbannführer
	nach 1945	1952 Leiter der Kriminalpolizeistelle Schleswig
Furck Herbert	vor 1945	NSDAP (Nr. 429 999) SS-Sturmbannführer (Nr.337727); Kommandeur des III. Polizeibataillons, 16. Regiment, Riga; Kommandeur I. SS-Polizeiregiment 3, Niederlande
	nach 1945	Polizeirat in Kiel
Grunow Erich	vor 1945	Seit 1941 Polizeioffizier; Leutnant der Schutzpolizei in Stettin; 1943 Oberleutnant der Gendarmerie; Gendar- meriehauptmannschaftsführer in Zagreb/Jugoslawien
	nach 1945	Polizeihauptkommissar; Leiter der Polizeiinspektion Itzehou
Güdler Kurt	vor 1945	NSDAP; SS-Führer, Major der Polizei, Sonderbeauftragter des Chefs der Sicherheitspolizei u.o. SD; Mitarbeiter im Reichssicherheitshauptamt
	nach 1945	Leiter der Polizeidirektion Kiel
Japp Erwin	vor 1945	NSDAP seit 1933(Nr. 3279296); Hauptmann der Schutzpoli- zei; Gendarmeriekreisführer in Leipzig; 1942 Adjutant des Kommandeurs der Ordnungspolizei in Simferopol/ UdSSR
	nach 1945	Oberpolizeirat; Inspekteur der Schutzpolizei in Schles- wig-Holstein Süd, Lübeck

Kasper Heinz Ulrich	vor 1945	NSDAP (Nr. 4o5293o); Hauptmann der Schutzpolizei in Berlin und Kiel; während des 2. Weltkrieges an 'polizeilichen Einsätzen' in der UdSSR teilgenommen
	nach 1945	Oberpolizeirat; 1961/62 in Untersuchungshaft wegen seiner Verbrechen i.d.UdSSR; im März 1964 wieder in sein Amt eingesetzt; 1967 Inspekteur der Schutzpolizei Ost, Rendsburg; Polizeichef in Lübeck und Polizeischule Eutin
Kiep Waldemar	vor 1945	SS-Sturmbannführer (Nr. 356877); Hauptmann der Schutzpolizei in der Polizeiverwaltung Königsberg; Angehöriger des 4. SS-Freiwilligen-Armee-Korps
	nach 1945	Polizeirat; Leiter der Polizeiinspektion Pinneberg
Krause Waldemar	vor 1945	NSDAP (Nr. 2953348); SS-Sturmbannführer (Nr.346964); Kriminalrat im Reichssicherheitshauptamt, Referat 1 A 3, Leiter des Sonderkommandos 4 B
	nach 1945	Regierungs- und Kriminalrat in Flensburg; Leiter der Bezirkskriminalpolizeistelle
Lange Albert	vor 1945	NSDAP (Nr. 36o1181); SS (Nr. 268892); Offizier der Polizei, Absolvent einer SS-Ordensschule
	nach 1945	Polizeihauptkommissar; Leiter der Polizeiinspektion Schleswig
Maack Hans	vor 1945	NSDAP (Nr. 5363505); SS-Unterscharführer (Nr. 317919) im Sicherheitshauptamt des RFSS; Offizier der Schutzpolizei
	nach 1945	Polizeihauptkommissar; Leiter der Polizeiinspektion Heide
Maurischat Kurt	vor 1945	NSDAP (Nr. 5480067); SS (Nr. 353156); Offizier der Schutzpolizei in Königsberg, dann beim 2. SS-Polizeiregiment 6 in der UdSSR; 1943 Ausbilder an einer Offizierschule
	nach 1945	Polizeirat; Leiter der motorisierten Verkehrsbereitschaft Neumünster
Meiert Bruno	vor 1945	Oberleutnant der Schutzpolizei und SS-Obersturmführer
	nach 1945	Polizeihauptkommissar in Eutin
Mikkelsen Christian	vor 1945	Arbeitete im besetzten Dänemark für die Gestapo
	nach 1945	Bei der Kriminalpolizei in Schleswig-Holstein tätig
Moll Fritz	vor 1945	NSDAP (Nr.139o587); SS-Sturmbannführer (Nr. 3o9829); Major der Gendarmerie in Karlebad und Kattowitz; stellvertretender Kommandeur der Gendarmerie in Rowno und Kiew/UdSSR
	nach 1945	Oberpolizeirat u. Leiter d. Polizeidirektion Flensburg
Ncack Egon	vor 1945	Beim Reichssicherheitshauptamt tätig; Angehöriger einer Einsatzgruppe
	nach 1945	Kriminaloberkommissar in Kiel
Petersen Hans	vor 1945	1941 beim Einsatzkommando 5 in der UdSSR; 1945 in Kiew im Referat IV b zuständig für nationalukrainische Angelegenheiten; SS-Standartenführer
	nach 1945	Polizeimeister in Lübeck-Travemünde
Richrath Eduard	vor 1945	NSDAP (Nr. 7548639); SS (Nr. 324977); SS-Sturmbannführer und Kriminalrat im Reichssicherheitshauptamt, Amt VA 2
	nach 1945	Regierungs- und Kriminalrat in S.-H.; Leiter der Bezirkskriminalpolizeistelle Kiel

Riedel Heinz Gerhard	vor 1945 nach 1945	Führer der Gruppe 570 der Geheimen Feldpolizei, Mord an sowjetischen Zivilisten Kriminalbeamter in Pinneberg, Oldenburg, Oldesloe, Schleswig; 1958 Beförderung zum Oberkommissar, Versetzung nach Kiel; 1961 Abteilungsleiter im Landeskriminalamt
Runge, Erich	vor 1945 nach 1945	SS-Offizier, Funktion in der Tschechoslowakei Leiter der Polizei-Abteilung Wedel bis zu seiner Pensionierung am 31. März 1976
Schlör K.H.	vor 1945 nach 1945	SS-Sturmführer; Adjutant des Abschnittskommandanten 'Reichswerke Hermann Göring' Hauptkommissar und stellvertretender Leiter der Polizeidirektion Neumünster
Schöneich Gerhard	vor 1945 nach 1945	NSDAP (Nr. 1567628) seit 1933; SS (Nr. 337-709); Hauptmann der Gendarmerie in Troppau (CSR) und in Stalino (UdSSR) Polizeihauptkommissar; Leiter der Polizeiinspektion Eckernförde
Seidel Georg	vor 1945 nach 1945	NSDAP (Nr. 1558513); SS-Sturmbannführer (Nr. 356882); Major der Schutzpolizei Polizeirat und stellvertretender Leiter der Polizeidirektion Flensburg
Sinnhuber Fritz	vor 1945 nach 1945	SS-Sturmbannführer (Nr. 393357) im Hauptamt der Ordnungspolizei Berlin; SS-Gerichtsoffizier Stellvertretender Leiter der Polizeischule Schleswig-Holstein
Strobl Johannes	vor 1945 nach 1945	Offizier der Schutzpolizei; Hauptmann und Bataillonsführer im SS-Polizeiregiment 27 Polizeihauptkommissar, Vertreter des Leiters der Landespolizeischule in Eutin
Tobian Gerd	vor 1945 nach 1945	NSDAP (Nr. 2272617); SS-Sturmbannführer (Nr. 347117); Kommandeur der Flakabteilung d.5. SS-Gebirgskorps Oberpolizeirat; Kommandeur der Bereitschaftsabteilung der Landespolizei S.-H. in Eutin
Werner	vor 1945 nach 1945	SS-Untersturmführer, SD-Kommissar Außenstellenleiter d.Amtes f.Verfassungsschutz, Kiel
Zillmann Kurt	vor 1945 nach 1945	Kriminalrat im Reichssicherheitshauptamt; Leiter der Kriminalpolizeistelle Trier Oberregierungs- und Kriminalrat; Leiter des Landeskriminalamtes

„Im Namen des deutschen Volkes...“

Im "Namen des deutschen Volkes" haben nun schon mindestens vier Richtergenerationen ihre Urteile gesprochen. Gleich, ob es sich um die Richter des Kaisers oder der Weimarer Republik, Hitlers oder der Bundesrepublik Deutschland handelte. Da im "Namen des deutschen Volkes" aber vielerlei "Recht" gesprochen wurde, hat so mancher Justizbeamte auch mehr als einen Eid geschworen.

Denn schließlich wurde der kaiserliche Justizapparat in die Weimarer Republik übernommen. Die Nazis "schalteten gleich". Die Justiz wurde mittels des "Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" von allen demokratischen Kräften gesäubert, den treuen Verfechtern der Naziideologie das Feld überlassen.

Und als ob nichts gewesen wäre, konnte Generalbundesanwalt Dr. Güde am 19.10.58 feststellen, daß "die Masse der heutigen Richter und Staatsanwälte auch schon von 1933 - 1945 in Justizämtern tätig" gewesen ist; und zwar nicht als Büroboten sondern als Vollzieher dessen, was die Nazis nach ihrem Machtantritt aus dem Recht machten, und wie es der berühmte Blutrichter Freisler 1936 in seiner Rede "Der Rechtswahrer im Kampf des Vierjahresplanes" forderte:

"... in der Berufsarbeit haben wir hart und rücksichtslos alle Kraft einzusetzen im Dienste der Erfüllung des Vierjahresplanes.
Wer jetzt noch wagt, an den Grundlagen unserer völkischen Gemeinschaft zu rütteln, wer in kommunistischer Verblendung die geballte Lebenskraft des Volkes zersetzen will, ist kein irgeleiteter Verführer, sondern ein Verbrecher, den wir unschädlich machen müssen.
Wer die Rasse des deutschen Volkes schändet, ist ein Feind, den wir vernichten müssen;
wer den Frieden, die Eintracht und damit die Kraft der Arbeit in deutschen Werkstätten zersetzt, ist kein verirrter marxistischer Ideologe, sondern ein Verbrecher, den wir vernichten müssen..."

Wie konnten die "Rechtswahrer" überhaupt im "Namen des deutschen Volkes" Urteile verkünden? Durch ihren Diensteid hatten sie sich doch verpflichtet, "Recht" im Namen des "Führers" zu sprechen:

"Ich schwöre: ich werde dem Führer des deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe."

Was das hieß, wurde gleich 1933 deutlich: Eigens zur Vernichtung allen Widerstandes gegen das Hitlerregime dienten die im März 1933 eingerichteten Sondergerichte und der 1934 gebildete sogenannte "Volksgerichtshof". Von den hier tätigen Richtern und Staatsanwälten wurde eine "besondere Erfahrung" und "nationale Zuverlässigkeit" für die Behandlung politischer Delikte gefordert. Die Tätigkeit am "Volksgerichtshof" setzte darüberhinaus das besondere Vertrauen Hitlers und des Reichsjustizministers voraus: Die Mitglieder des "Volksgerichtshofes" wurden von Hitler persönlich ernannt, die übrigen Mitarbeiter vom Reichsminister der Justiz.

Mit Beginn des Krieges wurde die Zuständigkeit der Sondergerichte ausgeweitet. Der Staatsanwalt konnte nunmehr bei allen Vergehen Anklage vor dem Sondergericht erheben. Wegen dieser weitgehenden Wahlzuständigkeit wurden deshalb die schärfsten und zuverlässigsten Nazis als Staatsanwälte bei den Sondergerichten eingesetzt. Entsprechend waren die Verfahrensrichtlinien vor dem Sondergericht, die die Angeklagten der Willkürjustiz völlig auslieferten. Nur einige Auszüge aus der Sondergerichtsordnung machen das deutlich:

- § 21 - Eine gerichtliche Voruntersuchung findet nicht statt
 § 26 - Gegen Entscheidungen des Sondergerichte ist ein Rechtsmittel nicht zulässig
 § 27 - Die Ergebnisse der Vernehmungen brauchen in das Protokoll über die Hauptverhandlung nicht aufgenommen zu werden

Die ca. 45.000 von den Sondergerichten und vom "Volksgerichtshof" verhängten Todesurteile ergingen dabei ganz nach der Devise Freislers: "Im Interesse der Selbstverteidigung" dürfe der Richter nicht "an die Schranken starrer Tatbestände gebunden sein". Der Satz "nulla poena sine lege" (keine Strafe ohne Gesetz) sei Ausfluß einer liberalistischen Geisteshaltung". Es müsse die "Ahnung auch einer nicht ausdrücklich für strafbar erklärten Handlung möglich sein, wenn es der gesunden Volksanschauung" entspreche. Daß diese Auffassung des Dr. jur. Roland Freisler bis heute fortlebt, bewies der führende CDU-Funktionär Prof. Dr. jur. Carl Carstens, Fehmarn, als er 1974 im Bundestag die rechtsstaatlichen Prinzipien zum Schutz politischer Minderheiten als "juristisches Beiwerk" abtat.

Hitlers Kriegs- und Sonderrichter und letztlich die gesamte Gerichtsbarkeit waren die Vollstrecker der vielfältigen nazistischen Ausnahme- und Zwangsgesetze. Sie dienten der Unterdrückung des eigenen Volkes wie der Völker der okkupierten Länder. Tausende Menschen, denen Vaterlandsliebe und Heimmattreue gebeten, sich den Besatzern entgegenzustellen, waren ihre Opfer.

Laut Hitler-Erlaß vom 10.7.37 konnte keine Berufung, Ernennung oder Beförderung eines Beamten ohne Einverständnis der NSDAP-Gauleiter erfolgen.

Das gilt auch für Werner Rhode, geb. 1.2.13 in Kiel. Mitglied der NSDAP seit 1.3.1937, Nr. 4.021.466. Er trägt mit Verantwortung an den 360.000 Opfern, die die faschistische Besatzungspolitik in der Tschechoslowakei forderte. Er hatte die nötigen Qualifikationen, um am Sondergericht Prag als Staatsanwalt tätig zu sein. Im folgenden eine unvollständige Auswahl von Terrorurteilen, an denen er beteiligt war:

Anna Matyášovská, geb. Zamrazilová aus Cisovice wurde am 21.4.1944 wegen Unterstützung einer von der Gestapo gesuchten Person zum Tode verurteilt.
 GZ: 5 K Ls 60/44-III-596

Josef Flígr aus Dobruska wurde am 19.5.1944 gemeinsam mit seinem Sohn Josef Flígr, geb. 1920 zum Tode verurteilt, weil er seinen Sohn verleitet hatte, sich ein Glied des Fingers abzuhacken, um sich dem Arbeitseinsatz im Reich zu entziehen und weil der Sohn diesen Rat befolgte.
 GZ: 8 K Ls 90/44/668

Anna Kovářová, geb. Dvořáková aus Prag wurde am 19.5.1944 wegen Unterstützung einer von der Gestapo gesuchten Person zum Tode verurteilt.
 GZ: 4 K Ls 263/43-III-1596/43

Václav Valvoda, Josef Kolpek, Josef Kafka, Frantisek Krampl, Antonín Petrák, Jaroslav Hála, Vladimír Dubský, Alois Talina, Norbert Petrzílek, Václav Lusk, Jiří Zborník und Jaroslav Jelen, alle Angehörige der Protektoratapolizei in Písek, wurden am 26.9.1944 wegen Abhörens ausländischer Sender zum Tode verurteilt.
 GZ: 5 K Ls 255/44-VI-1726/44

Josef Plánek, Postbeamter aus Prag, wurde am 22.9.1944 mit seiner Frau Marie Plánková, Postbeamtin aus Prag, wegen Unterstützung einer von der Gestapo verfolgten Person zum Tode verurteilt.
 GZ: 8 K Ls 228/44-VI-1690/44

Jaroslav Kocvara und Miloslav Pospisil aus Mladá Boleslav, beide Angehörige der Protektoratgendarmarie, wurden am 28.9.1944 wegen Abhörens ausländischer Sender zum Tode verurteilt.
 GZ: 4 K Ls 258/44-VI-1730/44

Josef Prásek wurde am 2.8.1943 wegen Nichtablieferung von Getreide zum Tode verurteilt.

GZ: 6 K Ls 130/43/1473

Antonín Plechatý aus Nebreziny wurde am 9.8.1943 wegen Nichtablieferung von Getreide zum Tode verurteilt.

GZ: 6 K 15/43/270/43

Václav Stribrný, Elektrotechniker, wurde am 22.12.1944 wegen Einbaus einer Kurzwellenempfangsanlage und Abhörens ausländischer Sender zum Tode verurteilt.

GZ: 7 K Ls 333/44-I-2239/44

Jan Navrátil aus Cakovice wurde am 22.11.1944 wegen Einbaus einer Kurzwellenempfangseinrichtung zum Tode verurteilt.

GZ: 5 K Ls 307/44-III-2015/44

Jan Steruský aus Prag wurde am 22.11.1944 wegen Unterstützung einer von der Gestapo verfolgten Person zum Tode verurteilt.

GZ: 1 K Ls 300/44-III-2062/44

Václav Ruta aus Doubrava und Josef Tajmr aus Mázov wurden am 28.9.1944 wegen Einbaus von Kurzwellenempfangsvorrichtungen zum Tode verurteilt.

GZ: 6 K Ls 187/44-VI-1738/44

Jiří Jakovenko, Egon Jiricek, Milos Hájek und Jiří Preininger, alle aus Prag, wurden am 21.3.1945 wegen Unterstützung einer von der Gestapo verfolgten Person zum Tode verurteilt.

GZ: 3 K Ls 55/45-III-415/45

Insgesamt trägt Rhode für mehr als 60 Todesurteile Verantwortung.

Mit der Verfolgung und Aburteilung von Menschen, die von der Gestapo Gesuchten halfen, ausländische Sender abhörten oder Getreide nicht abliefern, hat sich Rhode über die einfachsten Prinzipien der Menschlichkeit hinweggesetzt. Mit seinen Urteilen trug er zur Durchsetzung der Zwangsverschleppungen zur Sklavenarbeit bei, unterstützte er die Deportationen unzähliger in die KZ's. Auf der Kriegsverbrecherliste der CSR steht er deshalb unter der Nummer A-38/88. Heute ist er Ministerialdirigent und Leiter der allgemeinen Abteilung des Landesjustizministeriums von Schleswig-Holstein.

Doch genau wie z.B. seine Kollegen Ehlers, bis Ende 1975 Verwaltungsgerichtsrat in Schleswig - verantwortlich für die Deportation von 26.000 Juden aus Belgien nach Auschwitz - und Jaager, nach 1945 1. Staatsanwalt am Oberlandesgericht in Schleswig, früher 1. Staatsanwalt am "Volksgerichtshof", blieb Rhode ungeschoren.

Artikel 139 des Grundgesetzes bestimmt:

"Die zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt."

Das heißt, sie sind bis heute gültiges Recht. Diese Rechtsvorschriften beinhalten:

"Zwecks Durchführung der Umgestaltung des deutschen Gerichtswesens müssen alle früheren Mitglieder der Nazi-Partei, die sich aktiv für deren Tätigkeit eingesetzt haben, und alle anderen Personen, die an den Strafmethoden des Hitlerregimes direkten Anteil hatten, ihres Amtes als Richter und Staatsanwälte entheben werden und dürfen nicht zu solchen Ämtern zugelassen werden."

Es drängt sich der Gedanke auf, daß die Nichtdurchführung dieser Rechtsvorschriften die Ursache für folgende Gerichtsbeschlüsse sind:

1. Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Asbach am 17.11.1975 durch das Landgericht Lübeck wegen Erschießung von 600 Juden im Dezember 1941 in Brzeczany, und
2. die Einstellung des Verfahrens gegen den ehemaligen SS-Obersturmbannführers Ehlers durch die Erste Große Strafkammer des Landgerichts Flensburg vom 12. Februar 1976 wegen Deportierung von 26.000 Juden aus Belgien und Frankreich

Hierzu erklärte der Landesverband der VVN-Bund der Antifaschisten am 15. Februar 1976: " Von einer Sühne der Verbrechen gegen die Menschlichkeit konnte in unserem Lande, insbesondere in Schleswig-Holstein, niemals die Rede sein. Zutiefst war die 1945 in Funktion belassene Justiz und Polizei mit der NS-Vergangenheit verbunden, und keine bisherige Landesregierung hat versucht, diesen Zustand zu ändern."

Durch die namentlich aufgeführten 80 NS-Juristen, die nach 1945 im Schleswig-Holsteinischen Justizapparat tätig waren und sind, kommt nicht nur die Mißachtung des Grundgesetzes Art. 139 und der Rechtsvorschriften zur Umgestaltung des deutschen Rechtswesens, sondern der Bruch geltenden Rechts zum Ausdruck.

Die Bekenntnisse der Landesregierung und ihres Ministerpräsidenten zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, wie sie im Grundgesetz verankert sind, können in diesem Zusammenhang nicht glaubwürdig sein. Ist hiermit beabsichtigt, die Öffentlichkeit zu täuschen?

Die Entfernung der NS-Juristen ist und bleibt unabdingbare Voraussetzung für eine demokratische Entwicklung und Rechtsprechung.

Ahlgrimm, Hans	vor 1945	Oberstrichter b. Kriegsgericht
	nach 1945	Amtsgerichtsrat in Eutin
Alff	vor 1945	Oberstabsrichter
	nach 1945	Oberstaatsanwalt in Flensburg
Augat, Kurt	vor 1945	Kriegsgerichtsrat
	nach 1945	Landgerichtsrat in Kiel
Berzen, Alphons, Dr.	vor 1945	Kriegsgerichtsrat
	nach 1945	Staatsanwalt in Lübeck, versetzt in den Bundesdienst
Bockhorn	vor 1945	Staatsanwalt b. Sondergericht in Berlin
	nach 1945	Amtsgerichtsrat in Kiel
Bockisch	vor 1945	Kriegsgerichtsrat b.d. Kommandantur d. 1. Flak-Division
	nach 1945	Landgerichtsrat in Kiel
Bringmann	vor 1945	Erster Staatsanwalt für politische Strafsachen am Oberlandesgericht Königsberg
	nach 1945	Erster Staatsanwalt - NSDAP Nr. 2 513 810

Burmeister, Günther	vor 1945	SS-Standartenführer - NSDAP Nr. 220 455 SS-Gericht, Chef des Amtes 3
	nach 1945	Oberlandesgerichtsrat b. Oberlandesgericht in Schleswig
Carstensen, Otto, Dr.	vor 1945	NSDAP seit 1931, Gauhauptstellenleiter, Lei- ter des Amtes für Rechtspolitik, stellv. Gau- rechtsamtsleiter, stellv. Gauführer, Amtsge- richtsrat in Ratzeburg
	nach 1945	Oberlandesgerichtsrat in Schleswig
Ehlers, Ernst	vor 1945	1938 Leiter d. Hauptabteilung II/22 im Reiche- sicherheitshauptamt, 1940 Leiter der Staats- polizeistelle in Liegnitz, 1941 Beauftragter d. Chefs d. Sicherheitspolizei für Belgien und Nordfrankreich
	nach 1945	Verwaltungsgerichtsrat b. Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein
Felske	vor 1945	Erster Staatsanwalt am Sondergericht in Königs- berg
	nach 1945	Staatsanwalt in Itzehoe
Filter	vor 1945	Kriegsgerichtsrat b. General d. Luftwaffe in Nord-Norwegen
	nach 1945	Amtsgerichtsrat in Lübeck
Franz, Eugen, Dr.	vor 1945	Oberkriegsgerichtsrat, Oberfeldrichter
	nach 1945	Landgerichtsrat in Lübeck
Fürsen	vor 1945	Amtsgerichtsrat u. Ankläger beim Sonder- gericht Kiel
	nach 1945	Landgerichtsdirektor in Kiel
Gerstenhauer, Hartmut	vor 1945	Regierungsrat u. Landkommissar b. Chef d. Distriktes Lublin; SS-Obersturmführer
	nach 1945	Senatspräsident b. Landessozialgericht in Schleswig
Giese, Kurt	vor 1945	Kriegsgerichtsrat b. d. 13. Luftwaffen-Feld- division
	nach 1945	Landgerichtsrat in Lübeck
Gruhl	vor 1945	Amtsgerichtsrat b. Sondergericht Kiel
	nach 1945	Amtsgerichtsrat in Lübeck
Grunert, Friedrich	vor 1945	Kriegsgerichtsrat b.d. 4. Panzer-Division
	nach 1945	Amtsgerichtsrat in Kiel
Haack, Bruno	vor 1945	Oberlandesgerichtsrat b. Sondergericht in Hamburg
	nach 1945	Landgerichtsdirektor b. Landgericht Flensburg

Hagemeister, Heinrich	vor 1945	Kriegsgerichtsrat b. einem Armee-Oberkommando
	nach 1945	Landgerichtsdirektor in Itzehoe; Oberlandesgerichtsrat in Schleswig
Heyne	vor 1945	Richter am Sondergericht Radom
	nach 1945	Landgerichtsrat in Kiel
Hildebrand	vor 1945	Erster Staatsanwalt f. politische Strafsachen in Lübeck
	nach 1945	Oberstaatsanwalt in Lübeck
Hückstädt, Dr.	vor 1945	Amtsgerichtsrat am Sondergericht in Kiel
	nach 1945	Landgerichtsdirektor in Kiel
Humbert, Dr.	vor 1945	Staatsanwalt b.d. Sondergerichten in Frankfurt/Oder, Lodz und Berlin
	nach 1945	Staatsanwalt in Lübeck
Jaeger, Kurt	vor 1945	Staatsanwalt am Sondergericht Wien und Ankläger am "Volksgerichtshof"
	nach 1945	Erster Staatsanwalt am Oberlandesgericht Schleswig
Jagow, von	vor 1945	Landgerichtsrat am Sondergericht Kiel
	nach 1945	Landgerichtspräsident in Lübeck
Johnn, Felix von	vor 1945	Marine-Oberkriegsgerichtsrat
	nach 1945	Landessozialgerichtsrat in Schleswig
Kornhuber, Dr.	vor 1945	Landgerichtsdirektor am Sondergericht Königsberg
	nach 1945	Oberlandesgerichtsrat in Schleswig
Krohn, Hans Martin	vor 1945	Kriegsgerichtsrat in Schleswig f.d.Division 190
	nach 1945	Senatspräsident am Oberlandesgericht in Schleswig
Krüger, Walter	vor 1945	NSDAP seit 1.4.33 (Nr. 1838522); Oberfeldrichter Oberkriegsgerichtsrat der 18. Armee
	nach 1945	Amtgerichtsrat in Lübeck
Kühl, Dr.	vor 1945	Staatsanwalt b. Sondergericht in Altona
	nach 1945	Landgerichtsdirektor beim Landgericht in Kiel



Langenbusch	vor 1945	Staatsanwalt beim Sondergericht Kiel
	nach 1945	Staatsanwalt in Kiel

Leick, Waldemar	vor	1945	Mitglied der NSDAP Nr. 5 775 518, Blockleiter Referent b. einem Generalkommissariat Osten
	nach	1945	Vizepräsident b. Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein
Leiterer, Richard, Dr.	vor	1945	NSDAP; Leiter d. Gestapo-Leitstelle Magdeburg SS-Obersturmführer im Sicherheitsdienst der Reichsleitung der NSDAP
	nach	1945	Verwaltungsgerichtsrat b. Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein
Looft, Walter	vor	1945	NSDAP seit 1928; 1938-1940 Mitarbeiter d. "Reiche- kommissars" in Wien, 1941 Mitarbeiter d. "Reiche- statthalters" in Posen, 1943 Mitarbeiter der Privat- kanzlei Hitlers
	nach	1945	Verwaltungsgerichtsdirektor b. Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein
Lorenzen, Dr.	vor	1945	Amtsgerichtsrat im Nazi-Justizministerium Abt. 3
	nach	1945	Oberlandesgerichtsrat in Schleswig
Mäth	vor	1945	Landgerichtsrat b. Sondergericht Ziechenau
	nach	1945	Amtsgerichtsdirektor in Kiel
Mahlke, Karl	vor	1945	Feldkriegsgerichtsrat
	nach	1945	Amtsgerichtsrat in Ratzeburg
Malessa, Johannes	vor	1945	Oberstabsrichter b.d. 76. Infanterie-Division
	nach	1945	Landessozialgerichtsrat in Schleswig
Manglowski, Herbert	vor	1945	NSDAP-Gauredner; Erster Staatsanwalt b. Sondergericht in Königsberg
	nach	1945	Oberstaatsanwalt b.d. Staatsanwaltschaft in Itzehoe
Martens, Jakob	vor	1945	Mitglied der NSDAP Nr. 1 325 479 seit 1932, Bürgermeister in Burg/Fehmarn, Ortsgruppen- und Schulungsleiter d. NSDAP, Hilfsreferent im NS- Innenministerium 1938, 1940/41 Kriegsverwaltungs- rat in Holland und Frankreich
	nach	1945	Landesverwaltungsgerichtsdirektor b. Landesver- waltungsgericht Schleswig-Holstein
Martens, Kurt	vor	1945	Landgerichtsrat b. Sondergericht Kiel
	nach	1945	Landgerichtsdirektor in Kiel
Matthiessen	vor	1945	Staatsanwalt b. Sondergericht Posen
	nach	1945	Staatsanwalt in Kiel

Meynen	vor 1945	Landgerichtsrat b. Sondergericht Kiel
	nach 1945	Oberlandesgerichtsrat in Schleswig
Müller, Wilhelm	vor 1945	NSDAP (Nr. 2700437); SS; Oberfeldrichter
	nach 1945	Oberamtsrichter in Oldenburg/Holstein
Mohr, Otto	vor 1945	Kriegsgerichtsrat
	nach 1945	Amtsgerichtsrat in Husum
Müller, Helmut, Dr.	vor 1945	NSDAP; 1939-1942 Oberregierungsrat, zuletzt ständiger Vertreter d. Polizeipräsidenten in Gdansk; 1942 SS-Sturmbannführer; Polizeipräsident in Gdynia
	nach 1945	Verwaltungsgerichtsrat b. Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein
Müntinga, Dr.	vor 1945	Amtsgerichtsrat am Sondergericht Kiel
	nach 1945	Oberamtsrichter in Bad Segeberg
Nappe, Dr.	vor 1945	Amtsgerichtsrat b. Sondergericht Königsberg
	nach 1945	Amtsgerichtsrat in Kiel
Neumann, Bruno	vor 1945	NSDAP, SA; Mitarbeiter i.d. Reichsleitung d. NSDAP
	nach 1945	Landgerichtsrat b. Landgericht in Kiel
Noack	vor 1945	Landgerichtsrat b. Sondergericht Lodz
	nach 1945	Amtsgerichtsrat in Schleswig
Passauer, Hans	vor 1945	SA seit 1933, NSDAP seit 1937 (Nr. 4403671) Oberstabsrichter b.d. 12. Division Schwerin 1939 b. Wehrmachtgericht in Prag
	nach 1945	Staatsanwalt in Itzehoe
Petersen, Harro, Dr.	vor 1945	Staatsanwalt für politische Strafsachen in Kattowitz
	nach 1945	Landgerichtsdirektor in Flensburg
Pingel	vor 1945	Staatsanwalt b. Sondergericht Kiel
	nach 1945	Staatsanwalt Kiel
Plönnies, Rudolf, Dr.	vor 1945	Landgerichtsrat b. Sondergericht Brunn
	nach 1945	Amtsgerichtsrat in Itzehoe
Raab-Straube, Arno von, Dr.	vor 1945	Oberstrichter
	nach 1945	Amtsgerichtsrat in Neumünster; 1974 Oberstaats- anwalt am Oberlandesgericht Schleswig
Rehbock, Dr.	vor 1945	Kammergerichtsrat, Richter am Sondergericht Berlin
	nach 1945	Landgerichtsdirektor in Kiel

Reimer, Johannes, Dr.	vor 1945	Marinekriegsgerichtsrat beim Reichskriegsgericht
	nach 1945	Landgerichtsrat b. Landgericht Lübeck
Richert	vor 1945	Amtsgerichtsrat b. Sondergericht Elbing
	nach 1945	Amtsgerichtsrat in Flensburg
Rhode, Werner	vor 1945	Richter am Sondergericht in Prag
	nach 1945	Regierungsdirektor im Justizministerium S.-H. Kriegsverbrecherliste d. CSSR Nr. A 38/88
Rogge	vor 1945	Landgerichtsrat am Sondergericht Kiel
	nach 1945	Landgerichtsdirektor in Flensburg
Sander, Heinz, Dr.	vor 1945	NSDAP, SA; Regierungsrat b. "Reichstatthalter" in Posen
	nach 1945	Senatspräsident b. Oberwaltungsgericht f. Niedersachsen u. Schleswig-Holstein
Schattenberg, Ulrich, Dr.	vor 1945	Marine-Oberkriegsgerichtsrat
	nach 1945	Erster Staatsanwalt in Lübeck
Schlichting,	vor 1945	Oberkriegsgerichtsrat b. Reichskriegsgericht und b.d. Standortkommandantur in Sofia
	nach 1945	Senatspräsident b. Oberlandesgericht in Schleswig
Schreiber, Georg	vor 1945	NSDAP seit 1932; Vors. d. Kreisparteigerichts Marine-Kriegsgerichtsrat; Landgerichtsdirektor in Berlin
	nach 1945	Amtsgerichtsrat in Kiel
Sieboldt, Franz, Dr.	vor 1945	Kriegsgerichtsrat
	nach 1945	Senatspräsident am Oberlandesgericht in Schleswig
Spillner, Dr.	vor 1945	Staatsanwalt b. Sondergericht Dresden
	nach 1945	Sozialgerichtsdirektor in Lübeck
Stoldt, Richard	vor 1945	Landgerichtsrat b. Sondergericht in Altona
	nach 1945	Oberlandesgerichtsrat b. Oberlandesgericht in Schleswig
Tank, Ernst	vor 1945	Staatsanwalt am Sondergericht Eger
	nach 1945	Regierungsrat in Kiel (Strafgefängnis)
Thamm, Ernst, Dr.	vor 1945	Staatsanwalt am Sondergericht Kiel
	nach 1945	Oberstaatsanwalt in Kiel
Thiemann, Kurt	vor 1945	Kriegsgerichtsrat b. Luftgau 3/4 in Berlin
	nach 1945	Landgerichtsrat b. Landgericht in Lübeck

Thomsen	vor 1945	Amtsgerichtsrat am Sondergericht Kiel
	nach 1945	Oberlandesgerichtsrat in Schleswig
Wenzel, Kurt	vor 1945	Landgerichtsrat am Sondergericht Frankf./Oder
	nach 1945	Amtsgerichtsrat in Westerland/Sylt
Wroblewski, Herbert, Dr.	vor 1945	Amtsgerichtsrat am Sondergericht Lodz
	nach 1945	Oberregierungsrat im Justizministerium Schleswig-Holstein Oberverwaltungsgerichtsrat in Lüneburg

Zum Beispiel Asbach und Lemke

Nach der Zerschlagung des Nazi-Regimes verhielten sich viele faschistische Funktionäre in Staatsapparat, Wirtschaft, Verwaltung, Schulwesen zunächst äußerst zurückhaltend und boten den Besatzungsmächten ihre "Fachkenntnisse" an.

Anderen NS-Funktionären schien es ratsam, zeitweilig unterzutauchen.

Unterschiedliche Zielvorstellungen und Interessenwahrnehmungen der Besatzungsmächte, die zur Gründung der Bundesrepublik führten, begünstigten das Wiederauftreten der alten Nationalsozialisten.

Bereits 1950 wurde u.a. eine neue Rechtspartei, der BHE (Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten) gegründet. Die Hauptlosung ihres Programmes war die Rückgewinnung des "Großdeutschen Reiches" und somit die Mißachtung des friedlichen Zusammenlebens der Völker Europas nach der langen Zeit des faschistischen Terrors. Diese Partei wurde ein Sammelbecken reaktionärer Politiker und mit antikommunistischen und nazistischen Tönen gelang es, in das Schleswig-Holsteinische Parlament einzuziehen.

Ein maßgebendes Gründungsmitglied war der spätere stellvertretende Ministerpräsident Asbach, der innerhalb kürzester Zeit zum Sozialminister avancierte und in sein Ministerium Mitarbeiter holte, die zum größten Teil ehemalige Nationalsozialisten waren. Weitere Abgeordnete des BHE waren in der Weimarer Zeit bestrafte Führer der Landvolkbewegung, die 1933 amnestiert wurden, Männer von SS-Ordensschulen oder Bürgermeister des nationalsozialistischen Regimes wie Alfred Gille, Mitglied der NSDAP und der SA. Er war bis 1939 Bürgermeister der Stadt Lötzen gewesen. 1950 wurde er einer der Mitbegründer des BHE, später Vorstandsmitglied der GDP. Auch der SS-General Reinefarth, schuldig an der Tötung von Zivilpersonen bei der Niederschlagung des polnischen Aufstandes in Warschau, nahm einen weinroten Sessel im Plenarsaal des Landtags ein. Weitere Minister aus den Reihen des BHE waren Carl Anton Schäfer und Waldemar Kraft, der zeitweilig sogar stellvertretender Ministerpräsident war. NSDAP-Mitglied Kraft, Gründer und Vorsitzender des BHE, war seit 1939 Präsident der Landwirtschaftskammer Posen gewesen, danach Geschäftsführer der "Reichsgesellschaft für Landwirtschaft" in Berlin. Bei der Eingliederung der Provinz Posen war er zum Ehren-Hauptsturmführer der Allgemeinen SS ernannt worden.

Als weiteres und umfassenderes Sammelbecken wurde die CDU zur Heimat ehemaliger Nationalsozialisten. Bis zum Ende der letzten Legislaturperiode des Schlesw.-H. Landtages gehörte auch Hartwig Schlegelberger zur CDU-Fraktion. Als treuer Gefolgsmann des NS-Regimes und Oberstabsrichter der Nazi-Marine verurteilte er noch 1944 deutsche Soldaten zum Tode und nahm an ihrer Hinrichtung im Zuchthaus Brandenburg teil. Später sorgte Schlegelberger als Innenminister des Landes

Schleswig-Holstein mit dafür, daß in Schleswig-Holstein Nazis in Amt und Würden bleiben konnten. Denn sie boten, nach der Lesart der CDU-Landesregierung, "jedezeit die Gewähr für die Wahrung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung."

Diese Grundordnung verteidigen zu müssen, glaubt auch ein anderer CDU-Politiker berufen zu sein. Er bietet ein erschreckendes Beispiel dafür, daß es in Schleswig-Holstein nicht nur möglich war sondern immer noch möglich ist, als ~~strammer~~ Alt-Nazi die höchsten Ämter zu besetzen. Es ist der frühere Ministerpräsident unseres Landes und jetzige Landtagspräsident Dr. Helmut Lemke. Während des Nationalsozialismus war Lemke Bürgermeister von Eckernförde und Schleswig. Er begrüßte im Frühjahr 1933 als Bürgermeister von Eckernförde das Hitlerreich mit den Worten: "Wir alle, jeder an seiner Statt, sind dazu aufgerufen, die Hammerschläge des Dritten Reiches auszuführen." Das sah dann so aus, daß in Eckernförde sozialdemokratische und kommunistische Arbeiterfunktionäre verhaftet wurden. Laut "Der Spiegel" erfolgte die Verhaftung "auf Anordnung vom Bürgermeister".

Den anti-demokratischen Ungeist, den er vor 40 Jahren gegen fortschrittliche Demokraten bewies, hat Lemke bis heute bewahrt. Es sind die gleichen Gruppen von aufrechten Verfechtern der bürgerlichen Freiheitsrechte unseres Grundgesetzes, die Altnazi Lemke mit seiner Parole "Freiheit und Sozialismus sind unvereinbar" treffen will. Mit ähnlich markigen Worten wurde unser Land schon einmal in die braune Unterdrückung geführt.

Über sieben Jahre lang, von 1950 bis 1957, diente Hans-Adolf Asbach als Sozialminister und stellvertretender Ministerpräsident dem Land Schleswig-Holstein und der Bundesrepublik Deutschland.

Als er am 5. September 1950 in sein Amt einrückte, schwor er vor dem Abgeordnetenhaus, er werde seine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seine Freiheit verteidigen, seinen Nutzen mehren und Schaden von ihm wenden.

Keine zwanzig Jahre vorher war Asbach jedoch bereit gewesen, dem Nationalsozialismus treu zu dienen und das "Tausendjährige Reich" des Faschismus mit aufzubauen. Dieses war den verantwortlichen Politikern wohlbekannt, die ihn in sein hohes Amt hievten und insbesondere auch dem damaligen Ministerpräsidenten Kai-Uwe von Hassel, der Asbach sogar zum stellvertretenden Ministerpräsidenten ernannte.

1933 trat Asbach der NSDAP bei und ein Jahr darauf der SA. Bis 1939 arbeitete er als Abteilungsleiter in der Gauverwaltung der "Deutschen Arbeitsfront" in Stettin. 1940 avancierte er zum Kreishauptmann in Galizien im bestzten "Generalgouvernement Polen".

Schon 1950 wurden die ersten Angriffe gegen ihn wegen seiner Tätigkeit als Kreishauptmann vorgetragen, die Asbach abtat als: "Kommunistische Verleumdungen aus meiner vorpommerschen Heimat, die heute zur DDR gehört". Im Jahre 1961 erstattete dann ein Israeli Anzeige bei der Zentralen Stelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen, Asbach habe in Galizien an der Vernichtung von Juden mitgewirkt. Seit 1961 lief nun die Justizmaschinerie, und mit der ihr eigenen Langsamkeit, wenn es um die Aufklärung und Verantwortlichkeit von NS-Verbrechen geht, dauerte es über 14 Jahre, bis schließlich im Dezember 1975 eine Entscheidung fiel.

1964 wurden die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in Schleswig-Holstein aufgenommen, und 1969 eröffnete das Landgericht in Lübeck die Voruntersuchung. Asbach selbst blieb unangetastet. Er, der nach seiner Entlassung als Minister zum Direktor der landeseigenen "Nordmark"-Wohnungsbaugesellschaft bestellt worden war, blieb dies bis 1969, trotz der nunmehr seit 8 Jahren gegen ihn laufenden Ermittlungen wegen Mordverdachts. Nebenher hatte er auch schon über 300.000,— DM Ministerpension aus der Staatskasse eingestrichen.

Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen erhärteten den Verdacht, daß Asbach als Kreishauptmann in Brzezany im Distrikt Galizien in sieben Fällen an der Vernich-

tung von mehreren Tausend Juden und Polen aus Brzezany, Rohatyn und Putotory mitgewirkt hat.

1. Am 1. Oktober 1941 befahl Asbach, daß sich alle erwachsenen Juden des Kreises Brzezany, etwa 4.000 - 5.000, auf einem Platz zu sammeln hätten. Etwa 500 von ihnen, meist Angehörige der Intelligenz, trieb die deutsche Sicherheitspolizei in das Ortsgefängnis. Diese wurden am nächsten Morgen von der Sicherheitspolizei in einem nahen Wald erschossen.
2. Im Frühsommer 1942 wurden in Brzezany nochmals etwa 600 Juden, Männer, Frauen und Kinder, an vorbereiteten Massengräbern erschossen.
3. Am 20. März 1942 wurden in Rohatyn rund 2.000 Juden von ukrainischer Polizei erschossen, nachdem sie zuvor ihre eigenen Gräber hatten ausheben müssen.
4. Im Dezember 1941 ließ Asbach 600 Juden für eine Umsiedlungsaktion zusammenstellen. Sie wurden bereits auf dem Weg nach Podhadjce von der Sicherheitspolizei erschossen.
5. Im Januar 1943 soll Asbach die Erschießung von 45 jüdischen Kindern aus Rohatyn befohlen haben.

Am 17. November 1975 stellte die Staatsanwaltschaft Kiel beim Landgericht in Lübeck den Antrag, Asbach außer Verfolgung zu setzen und kein Verfahren gegen ihn einzuleiten.

Diese Entscheidung wirft ein bezeichnendes Licht auf die Justiz unseres Landes. Obwohl selbst die Staatsanwaltschaft der Ansicht ist, Asbach habe objektiv einen Beitrag zur Ermordung der Juden in den genannten Fällen geleistet, seine Befehle hätten tausenden von Menschen das Leben gekostet, entläßt sie ihn aus der strafrechtlichen Verantwortung mit der dubiosen Begründung, es würde Asbach nicht nachzuweisen sein, daß er zum damaligen Zeitpunkt wußte, daß die ausgesonderten Juden erschossen werden sollten.

Die vorliegenden, in 56 Aktenbänden zusammengetragenen Ermittlungsergebnisse nehmen dieser Behauptung jede Glaubwürdigkeit und setzen das Einstellungsbegehren in ein rechtsstaatliches Ziellicht.

Asbach, Hans Adolf	vor 1945	Mitglied der NSDAP seit 1933, 1940 Kreishauptmann in Brzezany/Tarnopol. Vorermittlung der Zentralen Stelle in Ludwigsburg wegen der Ermordung der jüdischen Bevölkerung des Ortes Brzezany. Nach 14 Jahren wurde das Verfahren eingestellt.
	nach 1945	Asbach gehörte von 1950-1957 den CDU-Landesregierungen unter den Ministerpräsidenten Dr. W. Bartram, F.W. Lübke, K.U. von Hassel als Minister für Arbeit an. Vom 11.10.54 bis 21.10.57 war er stellv. Ministerpräsident.
Gille, Alfred	vor 1945	1933 Eintritt in die SA, 1937 Mitglied der NSDAP-Gauleitung Ostpreußen. NS Bürgermeister in Lötzen, Beisitzer am Volksgerichtshof.
	nach 1945	Gille gehörte seit 1950 dem Landtag an, Bundesvorsitzender der Landsmannschaft Ostpreußen. 1953 Mitglied des Bundestages, danach erneut Landtagsabgeordneter in Schleswig-Holstein.

Lemke, Helmut, Dr.	vor 1945	Mitglied der NSDAP Nr. 1.048.673 seit 1932; SA-Obertruppführer, NS-Bürgermeister von Eckernförde und Schleswig.
	nach 1945	Innenminister unter K.U. von Hassel von 1955-1963, stellv. Ministerpräsident 1962/63, Ministerpräsident vom 7.1.1963 bis 24.5.1971, danach Präsident des Landtages.
Kraft, Waldemar	vor 1945	Mitglied der NSDAP, nach Überfall auf Polen zum Ehren-Hauptsturmführer der Allgemeinen SS ernannt.
	nach 1945	Seit 1950 Mitglied des Schlesw.-Holst. Landtags, Sprecher der Landsmannschaft Warthe/Weichsel, Finanzminister und stellv. Ministerpräsident in den Kabinetten Bartram und Lübke, 1953 Mitglied des Bundestages, Bundesminister für besondere Aufgaben.
Leverenz, Bernhard, Dr.	vor 1945	Marine-Oberstabsrichter
	nach 1945	Mitglied des Landtages, Justizminister von 1954-1962 und von 1963-1967, stellv. Ministerpräsident von 1958-1962.
Schlegelberger, Hartwig	vor 1945	Marine-Oberstabsrichter
	nach 1945	Innenminister von 1963-1971, zugleich stellv. Ministerpräsident
Gädt, Helmut	vor 1945	Als Führer eines Exekutionskommandos im März 1945 in Eversberg bei Warstein 80 russische Zwangsarbeiter erschossen
	nach 1945	Gewerbeoberlehrer in Mölln
Groß, Hermann	vor 1945	SA seit 1933, Mitglied der "Deutschen Akademie" seit 1936. 1939-45 Leiter d. volkswirtschaftlichen Abteilung der Zweigstelle Wien der IG-Farben
	nach 1945	Professor für wirtschaftliche Staatswissenschaft an der Universität Kiel
Helmich, Wilhelm, Prof. Dr.	vor 1945	NS-Dozent in Elbing
	nach 1945	Professor an d. Pädagogischen Hochschule in Kiel
Meissner, Boris, Prof. Dr.	vor 1945	Verdacht des Mordes an 4.000 sowjetischen Bürgern
	nach 1945	Lehrstuhl f. Ostkunde a.d. rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät d. Universität Kiel. Direktor des Seminars f. Recht, Politik und Gesellschaft
Rauch, Georg von	vor 1945	NSDAP seit 1933, stellvertretender Kreisleiter in Dorpat, Mitglied des NS-Dozentenbundes und d. NS-Altherrenbundes, 1936-1939 Dozent an der Universität Dorpat
	nach 1945	Mitglied d. "Wissenschaftlichen Prüfungsamtes für das Lehramt an höheren Schulen in Schleswig-Holstein", Direktor des Seminars f. osteuropäische Geschichte und ordentlicher Professor an der Universität Kiel, Mitglied des "Ostkollegs" der "Bundeszentrale für politische Bildung"

Redeker, Martin, Prof. Dr.	vor 1945	Antisemitische Rundfunkreden als Priester
	nach 1945	CDU-Landtagsabgeordneter in Schl.-Holst., Mitglied d. "Wissenschaftlichen Prüfungsamtes f. das Lehramt an höheren Schulen in Schleswig-Holstein", Lehrstuhl für Theologie an der Universität Kiel
Wilhelm, Theodor	vor 1945	NSDAP, SA, 1934 Redakteur d. "Internationalen Zeitschrift für Erziehung"
	nach 1945	Mitglied d. "Wissenschaftlichen Prüfungsamtes für das Lehramt an höheren Schulen in Schleswig-Holstein"; Ordinarius und Direktor des Instituts f. Pädagogik an der Universität Kiel
Wittenburg, Fritz	vor 1945	NSDAP-Kreisleiter und SA-Hauptsturmführer in Parchim
	nach 1945	Lehrer in Lübeck
Domabyl, Josef	vor 1945	NSDAP, Mitglied d. NSDAP-Leitung im okkupierten Prag, führende Funktion in d. Protektoratsverwaltung
	nach 1945	Regierungsdirektor b.d. Landesregierung S.-Holst.
Fischer, Max	vor 1945	Verantwortlich f. Zwangsdeportationen polnischer Arbeiter nach Deutschland
	nach 1945	Verwaltungsamtmann in Reinfeld, Schl.-Holst.
Otto, Hans-Werner, Dr.	vor 1945	NSDAP seit 1932, Kreisamtsleiter, NS-Landrat in Österreich u.d. besetzten Ostgebieten
	nach 1945	Ministerialdirektor und Amtschef im "Ministerium für Arbeit, Soziales und Vertriebene" in Schleswig-Holstein
Reinefarth, Heinz	vor 1945	SS-Obergruppenführer, Generalleutnant d. Polizei in Polen
	nach 1945	Abgeordneter des BHE/GDP im Landtag Schl.-Holst. Bürgermeister von Westerland/Sylt
Richter, Heinz	vor 1945	Leiter d. Staatspolizeistelle Frankfurt/Oder; Leiter d. Vernichtungsaktion des Einsatzkommandos 8 in Mogilew/UdSSR 1942
	nach 1945	Dezernent in einer Abteilung d. Versorgungsamtes Kiel
Timm	vor 1945	Generalbevollmächtigter f.d. Arbeitseinsatz, Zwangsdeportationen aus Polen und Frankreich, Internationale Kriegsverbrecherliste Nr. 38bx/GK303
	nach 1945	Leiter der Abteilung II (Arbeit) im "Ministerium für Arbeit, Soziales und Vertriebene" in Schleswig-Holstein"
Völpel, Fritz	vor 1945	NSDAP (Nr. 1537145); SS-Sturmbannführer (Nr. 145072) tätig b. Reichskommissar f. Norwegen, Terboven
	nach 1945	1959 Direktor des Landtages v. S.-Holst., 1960 Ministerialrat

Winkelmann, Otto	vor 1945	SS-Obergruppenführer u. Polizeigeneral; neben Eichmann hauptverantwortlich für Deportierung und Ermordung 300.000 ungarischer Juden
	nach 1945	CDU-Ratsherr in Kiel, Vorsitzender d. "Vereinigung ehemaliger Polizeioffiziere", bezieht Generalspensen
Zornig, Karl August	vor 1945	Oberkriegsgerichtsrat
	nach 1945	Regierungsdirektor im Innenministerium Schl.-Holst. Abteilung Wiedergutmachung, Leiter d. Landesentschädigungsamtes

Nazis an Schule und Universität

Die in Schleswig-Holstein praktizierten Berufsverbote beunruhigen weite Teile der Bevölkerung, insbesondere die in Ausbildung und Studium befindliche Jugend. Durch die über 20.000 Überprüfungen sind die jungen Menschen verunsichert und eingeschüchtert.

Diese Gesinnungsschnüffelei richtet großen Schaden bei den heranwachsenden Jugendlichen an, denn sie zerstört das Vertrauen zu der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes und beeinträchtigt eine demokratische Entwicklung. Untertanengeist, Duckmäuser- und Denunziantentum sind die Folgen einer solchen Politik der Unfreiheit.

Im Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland heißt es:

- "(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich
 (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt
 (3) Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden."

Dieser Artikel, von den Vätern des Grundgesetzes als unveränderbar erklärt, wird durch die Berufsverbotspraxis der CDU-Landesregierung verletzt.

Ebenso verstoßen die Berufsverbote gegen die Grundgesetzartikel 5 (Meinungsfreiheit, Wissenschafts- und Theoriefreiheit), 8 (Versammlungsfreiheit), 9 (Vereinigungsfreiheit), 12 (Freiheit der Berufswahl) und die Artikel 20 (Volksouveränität) und 21 (Parteienprivileg).

Im Gegensatz zur Verfolgung und Einschüchterung junger aktiver Demokraten durch die demokratiefeindlichen Berufsverbote steht die Beschäftigung ehemaliger Nazi-Juristen, -Polizeioffiziere, -Hochschullehrer und anderer belasteter Nazis im öffentlichen Dienst von Schleswig-Holstein.

Professor Theodor Wilhelm war Mitglied der SA und der NSDAP und 1934 Redakteur der "Internationalen Zeitschrift für Erziehung". 1944 forderte Prof. Wilhelm:

"Judentum und Freimaurerei gänzlich aus dem nationalen Leben auszusperrern Die grundlegende Bedeutung dieser Tatsache für das europäische Geistesleben liegt auf der Hand. Sie wird noch dadurch unterstrichen, daß sich, je länger der Krieg dauert, um so unheimlicher der innere Zusammenhang zwischen dem jüdischen Weltbild und der vom Bolschewismus angestrebten Weltordnung offenbart."

Dieser Mann wurde nach 1945 Mitglied des "Wissenschaftlichen Prüfungsamtes für das Lehramt an höheren Schulen in Schleswig-Holstein" und Ordinarius und Direktor des Instituts für Pädagogik an der Universität Kiel.

Professor Dr. Boris Meissner steht im Verdacht des Mordes an 4.000 sowjetischen Bürgern. Er bekam nach 1945 einen Lehrstuhl für Ostkunde an der rechts- und

staatswissenschaftlichen Fakultät der Uni Kiel und wurde Direktor des Seminars für "Recht, Politik und Gesellschaft".

Die in Funktion belassenen Nazis oder die nach dem 131er-Gesetz seit 1951 durch die CDU-Landesregierungen wiedereingestellten Nazis stellen zweifellos eine Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes dar.

Der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion in Schleswig-Holstein, Dr. Uwe Barschel, hat vor etwa zwei Jahren ein Thesenpapier "Zur Bildungspolitik vor der Landtagswahl" verfaßt, in dem unter anderem die Forderung erhoben wird:

"Die politischen Verhältnisse im Lande müssen sich in der Personalpolitik widerspiegeln."

Dieses Papier - den CDU-Mitgliedern mit dem Vermerk "vertraulich" zur persönlichen Information zugegangen - fordert weiter:

"Die Schulaufsicht muß auch gegen linke Unterwanderung wirkungsvoll sein ... Die Schulaufsicht muß den politischen Willen der Regierung vollstrecken. Dieser Wille darf nicht zu erraten sein."

An anderer Stelle in diesem Papier heißt es:

"Der linke Marsch durch die Institutionen macht Lehrer- und Rektorenstellen hochpolitisch. Der Extremistenerlaß ist gerechtfertigt. In der Beförderungspraxis muß sichtbar- und zwar geräuschlos - werden, daß unsere Regierung CDU-Freunde am ehesten für geeignet hält, CDU-Politik an Ort und Stelle zu verwirklichen... Über die Zusammensetzung aller Reformkommissionen ist sicherzustellen, daß linksideologische Entwürfe gar nicht erst zustande kommen."

Die Barschel-Thesen sind längst Tagespolitik im CDU-regierten Schleswig-Holstein. Wie das in der Praxis aussieht, zeigt folgendes Beispiel nur zu deutlich:

1973 fand in einem Itzehoer Lokal ein Schulfest der Kreisberufsschule statt. Der Direktor der Schule, Oberstudiendirektor Hans Duckstein, eingeschriebenes CDU-Mitglied, ließ es sich nicht nehmen, einen eigenen Beitrag zur Unterhaltung der Anwesenden zu leisten. Er stieg auf einen Stuhl und stimmte Lieder an. Zwei, drei, vier: Das Horst-Wessel-Lied. Und am Ende streckte er den Arm von sich und rief den Schülern zu: "Heil Hitler!"

Seine Sekretärin bezeichnete er als "Rote Sau", weil sie mit dem Chemie-Gewerkschaftssekretär Rudi Thiel verheiratet ist. Die Schülervertretung, die für die 3.000 Schüler zuständig ist und in der Gewerkschafter und Jusos sitzen, bezeichnete er als "Rote Horden, die ich nicht sehen möchte."

Hans Duckstein - ein Nazi? Seine Methoden zur Einschüchterung seiner Mitmenschen erinnern an Nazimethoden, und er bedient sich einer Sprache und Liedern, die man allein von Nazis kennt.

Wegen dieser Vorkommnisse reichten 26 Lehrer der Kreisberufsschule im Oktober 1973 Dienstaufsichtsbeschwerde beim Landesschulamt Kiel gegen ihren Schulleiter ein und wählten den Lehrer Ortwin Schmidt (SPD) zu ihrem Sprecher.

Das Landesschulamt von Schleswig-Holstein entsandte den leitenden Regierungsdirektor Meyer aus Kiel, um in Itzehoe eine Untersuchung einzuleiten. Nach dieser stellte er fest:

"Das alles genügt nicht, um den Schulleiter seines Amtes zu entheben. Er bekommt höchstens eine Rüge."

Die fragwürdige Personalpolitik der Landesregierung Schleswig-Holstein wird deutlich, wenn man verfolgt, wie es dem gewählten Sprecher der Lehrer und Verbindungslehrer der Schüler Ortwin Schmidt weiterhin ergangen ist.

Nach den Sommerferien 74 wurde ihm von dem Direktor Hans Duckstein sein Amt als Verbindungslehrer aberkannt. Das Landesschulamt verfügte die Versetzung von Ortwin Schmidt. Ein Klassensprecher schreibt dazu in der antifaschistischen Wochenzeitung "die tat":

"Als Schmidt sich nicht einschüchtern ließ, mußte er erfahren, daß der Personalrat seiner vom Landesschulamt geplanten Versetzung nach Meldorf zugestimmt hatte. Für diese Entscheidung gab der Personalrat folgende Erklärung ab: Der Abteilungsleiter im Landesschulamt, Schütt, habe den Personalrat vor die Alternative gestellt, entweder Schmidts Versetzung zuzustimmen oder in Kauf nehmen zu müssen, daß er, Schütt, alles tun würde, um Schmidt aus dem Dienst zu entlassen."

Am 20.1.75 erfolgte die Versetzung Schmidts nach Meldorf. Selbst eine Demonstration hunderter von Eltern, Schülern und Lehrern am 22.1.75 konnte diese Versetzung nicht rückgängig machen. Die Versetzung sei eine wesentliche Voraussetzung für die Wiederherstellung des Schulfriedens und eines angenehmen Arbeitsklimas an der Kreisberufsschule Itzehoe. Dies erklärte der Vertreter des Kultusministers, Otto Bernhardt (CDU, auf eine Anfrage des SPD-Abgeordneten Kuhlwein im Landtag.

Ortwin Schmidt wurde aus Itzehoe versetzt, weil er offen gegen den nazistischen Ungeist des Duckstein auftrat und das freiheitlich-demokratische Grundgesetz verteidigte. Stellt die CDU-Landesregierung mit dieser Entscheidung ihre Glaubwürdigkeit dar?

Ebenfalls an der Itzehoer Kreisberufsschule unterrichtet der stellvertretende NPD-Landesvorsitzende von Schleswig-Holstein, Otto Führer. Hans Lindemann, der Hausmeister, ist ebenfalls Mitglied der NPD. Insgesamt sollen lt. Auskunft der Landesregierung über 80 Beamte des Landes Schleswig-Holstein "rechteradikalen Organisationen, im wesentlichen der NPD" angehören!

Quellenhinweise

- Unbewältigt - Eine Dokumentation Staatsverlag der DDR Berlin 1968
 Statistik über NS-Prozesse - Präsidium der VVN-Bund der Antifaschisten
 NPD und Neonazismus - Nov. 1969
 Das ABC des dt. Militarismus - VVN 1959
 Die Mörder sind noch unter uns - 1965
 Das Gestern soll nicht ... - Harry Naujoks 1962
 Schleswig-Holstein, braun umschlungen
 In Sachen Demokratie - VVN 1960
 Braunbuch Kriegs- und Nazi-verbrecher
 Die unbewältigte Gegenwart - Dokumentation d. VVN
 800 Nazi-Blutrichter - Ausschuß f. Deutsche Einheit 1962
 Justiz im Dritten Reich - Herausgegeben von Ilse Staff, Frankf./M. 1964, S.131-132
 Ab gedruckt im Schüler-Handbuch der Jungdemokraten Schl.-Holst.
 Vorwärts v. 7.3.74
 die tat v. 16.3.74 und 15.2.75
 Frankfurter Rundschau v. 22.8.75
 UZ v. 12.10.75
 Eckernförder Zeitung v. 6.3.76
 "Kampf den Berufsverboten!" - Herausd.: ASTA der PH Flensburg, Landesverband
 der Jungeozialisten
 "Schwarzbuch-CDU-Politik in Schleswig-Holstein" - Eine Dokumentation d. DKP S.4
 Marine, Nov. 1971
 "Schwarzbuch-CDU-Politik... - Seite 20
 "aus politik und zeitgeschichte" B20-21/76
 Erklärung der Teilnehmer des Internationalen Hearings gegen Berufsverbote in:
 Bethge, H.R. Bünemann...: Die Zerstörung der Demokratie durch Ber sverbote,
 Köln 1976, s. 310-2
 Rede Alfred Grossers: S. 385 ff
 Handbuch Schleswig-Holstein
 Dokumente zur deutschen Geschichte 1929-1933 - VEB Deutscher Verlag der Wissen-
 schaften, Berlin 1975
 Von Brüning zu Hitler - Röderberg Verlag, Frankfurt
 erinnert Euch - VVN-Bund der Antifaschisten Kiel, Arbeitsgemeinschaft Neuen-
 gamme, Aktion Sühnezeichen
 Verbrecher in Richterroben - Herausgegeben vom Verband der Antifaschistischen
 Widerstandskämpfer der Tschechoslowakei, Prag 1960
 Orbis
 SS in der bundesdeutschen Justiz - Eine Dokumentation Schriftenreihe des Präsi-
 diums der VVN, Heft 10, November 1965
 Ungesühnte Justiz, W. Koppel, August 1960

 Handbuch der Justiz 1958

 Kieler Nachrichten

 Lübecker Nachrichten

**Herausgegeben von der Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes
- Bund der Antifaschisten, Landesverband Schleswig-Holstein**

DM 2,-